

Ralf Stroh  
Schleiermachers Gottesdiensttheorie



Theologische Bibliothek  
Töpelmann

Herausgegeben von  
O. Bayer · W. Härle · H.-P. Müller

Band 87

Walter de Gruyter · Berlin · New York  
1998

Ralf Stroh

# Schleiermachers Gottesdiensttheorie

Studien zur Rekonstruktion ihres  
enzyklopädischen Rahmens im Ausgang von  
„Kurzer Darstellung“ und „Philosophischer Ethik“

Walter de Gruyter · Berlin · New York

1998

© Gedruckt auf säurefreiem Papier,  
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

*Die Deutsche Bibliothek – Cataloging-in-Publication Data*

**Stroh, Ralf:**

Schleiermachers Gottesdiensttheorie : Studien zur Rekonstruktion ihres enzyklopädischen Rahmens im Ausgang von „Kurzer Darstellung“ und „Philosophischer Ethik“ / Ralf Stroh. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1998

(Theologische Bibliothek Töpelmann ; Bd. 87)

Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 1995/96

ISBN 3-11-015719-5

© Copyright 1998 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen

Printed in Germany  
Druck: Werner Hildebrand, Berlin  
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer-GmbH, Berlin

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1995/96 vom Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Mainz als Dissertation im Fach Systematische Theologie angenommen. Mein Dank gilt zuerst meinem Lehrer Prof. Dr. Eilert Herms, der die Arbeit betreute und das Erstreferat übernahm. Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich Prof. Dr. Friedrich Beißer für die Übernahme des Korreferates.

Ermöglicht wurde mir die Abfassung dieser Untersuchung durch die großzügigen Freiräume, die mir Prof. Dr. Gert Otto sowie nach dessen Emeritierung Prof. Dr. Friedrich Schweitzer am Seminar für Praktische Theologie der Universität Mainz in meiner Tätigkeit als ihr wissenschaftlicher Mitarbeiter gewährten. Den Abschluß dieser Arbeit vor meinem Eintritt in das Vikariat gestattete ein Stipendium der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, für dessen unkomplizierte und kurzfristige Bewilligung ich besonders Herrn Oberkirchenrat Köke dankbar bin.

Die Arbeit war im Herbst 1994 im wesentlichen abgeschlossen und wurde im Frühjahr 1995 eingereicht. Auf Arbeiten zu Schleiermachers Theologie und Philosophie, die seit dem Herbst 1994 erschienen sind, konnte daher gar nicht oder nur durch Verweis in den Anmerkungen reagiert werden.

Für die Aufnahme dieses Werkes in die Reihe der Theologischen Bibliothek Töpelmann danke ich den Herausgebern recht herzlich. Die Mühe, das Manuskript in eine für den Druck geeignete Form zu überführen, haben mir Kirsten Huxel und Franziska Müller erleichtert.

Es gibt Wichtigeres im Leben als die Theologie. Dieser Satz ist eine Banalität. Und zugleich ist es alles andere als selbstverständlich, daß die Theologie diese Einsicht in ihrem Vollzug beherzigt. Einzig im Horizont dieser Bescheidenheit geführt geben jedoch theologische Bemühungen den Blick frei auf dasjenige, was uns zugleich das Nächste und das Fernste ist: das Leben, wie es wirklich gelebt wird. Gerade angesichts unterschiedlicher theologischer Überzeugungen war es für mich ein großes Glück, durch Prof. Dr. Gert Otto seit 1985 eine Förderung erfahren zu dürfen, die diese schlichte Wahrheit nicht aus dem Blick geraten ließ.

Ihm sei daher dieses Buch dankbar zugeeignet.

Tübingen, den 27. Juli 1997

Ralf Stroh



# Inhaltsverzeichnis

|                  |   |
|------------------|---|
| Vorwort .....    | V |
| Einleitung ..... | 1 |

## I. Teil

### Der Ausdruck „Gottesdiensttheorie“, seine Implikate und deren Entfaltung

#### *§ 1 Der enzyklopädische Rahmen der theologischen Gottesdiensttheorie*

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1.   | Das Theologieverständnis Schleiermachers als Rekonstruktions- und Interpretationsrahmen seiner Gottesdiensttheorie ..... | 9  |
| 2.   | Die Entfaltung der theologischen Enzyklopädie .....  | 17 |
| 2.1. | Die historisch-kritischen Disziplinen: Philosophische und Historische Theologie .....                                    | 18 |
| 2.2. | Die technische Disziplin: Praktische Theologie .....   | 21 |
| 2.3. | Zusammenfassung.....   | 27 |
| 3.   | Die umfassende theologische Gestalt der Gottesdiensttheorie.....   | 28 |
| 4.   | Konsequenzen für den Umgang mit den Quellen .....  | 31 |

#### *§ 2 Der Begriff des Gegenstandes der Gottesdiensttheorie*

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1. | Wie kommt die Gottesdiensttheorie als theologische Theorie zum Begriff ihres Gegenstandes? .....                      | 35 |
| 2. | Die Uneindeutigkeit des Gegenstandes der Gottesdiensttheorie zwischen Kultus, Sitte und kirchlichem Gesamtleben ..... | 38 |

## II. Teil

Die Rekonstruktion von Schleiermachers theologischer  
Gottesdiensttheorie in ihrer enzyklopädischen Gestalt*§ 3 Philosophische Theologie des Gottesdienstes als Kultus*

|       |   |     |
|-------|---|-----|
| 1.    | Schleiermachers Projekt einer Philosophischen Theologie.....  | 43  |
| 2.    | Die Aufgabe einer Philosophischen Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....                                    | 55  |
| 3.    | Die einschlägigen Quellen.....  | 57  |
| 4.    | Die ganze Wirklichkeit des christlichen Lebens.....   | 57  |
| 4.1   | Die scheinbare Ablehnung des philosophisch-ethischen Beschreibungsrahmens.....                                    | 59  |
| 4.2   | Die faktische Anerkennung des philosophisch-ethischen Beschreibungsrahmens im Vollzug der dogmatischen Lehre..... | 64  |
| 4.3   | Der ethische Schematismus der dogmatischen Lehre.....   | 87  |
| 5.    | Apologetik.....   | 89  |
| 5.1   | Die innere Organisation der Apologetik nach der „Kurzen Darstellung“.....   | 89  |
| 5.2   | Apologetische Theologie des Gottesdienstes im Horizont von Ästhetik und Religionsphilosophie.....                 | 95  |
| 5.3   | Apologetische Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....  | 100 |
| 5.3.1 | Der Gottesdienst als sittliches Gut.....  | 101 |
|       | Exkurs: Zum Verhältnis von darstellendem Handeln und individuellem Symbolisieren.....                             | 110 |
| 5.3.2 | Der Gottesdienst als pflichtgemäßes kultisches Handeln.....   | 115 |
| 5.3.3 | Das Motiv des Gottesdienstes als in der göttlichen Liebe begründete christliche Tugend.....                       | 130 |
| 5.3.4 | Zusammenfassung.....  | 140 |
| 6.    | Polemik.....  | 142 |
| 6.1   | Die innere Organisation der Polemik nach der „Kurzen Darstellung“.....  | 142 |
| 6.2   | Skizze der Polemischen Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....   | 145 |
| 6.2.1 | Polemik gegen die häretische und schismatische Verfassung des Kultus.....   | 146 |
| 6.2.2 | Polemik gegen den häretischen und schismatischen Vollzug des Kultus.....  | 146 |
| 6.2.3 | Polemik gegen die indifferente und separatistische Einstellung zum Kultus.....                                    | 147 |

§ 4 *Historische Theologie des Gottesdienstes als Kultus*

|         |   |     |
|---------|---|-----|
| 1.      | Schleiermachers Projekt einer Historischen Theologie.....   | 148 |
| 2.      | Die Aufgabe einer Historischen Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....   | 152 |
| 3.      | Die einschlägigen Quellen.....  | 155 |
| 4.      | Exegese.....  | 155 |
| 4.1     | Zum Verhältnis von Frömmigkeit, Philosophischer Theologie und Exegese.....  | 155 |
| 4.2     | Die innere Organisation der Exegetischen Theologie nach der „Kurzen Darstellung“.....   | 157 |
| 4.3     | Die wissenschaftliche Erhebung des inneren Lebens Jesu als Ziel exegetischer Arbeit.....  | 158 |
| 4.4     | Skizze der Exegetischen Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....  | 163 |
| 5.      | Kirchengeschichte.....  | 166 |
| 5.1     | Die innere Organisation der Kirchengeschichte nach der „Kurzen Darstellung“.....  | 166 |
| 5.2     | Kirchengeschichtliche Auffassung des Gottesdienstes als Kultus.....   | 168 |
| 6.      | Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche.....   | 172 |
| 6.1     | Die innere Organisation der Kenntnis des gegenwärtigen Zustandes der christlichen Kirche nach der „Kurzen Darstellung“.....   | 172 |
| 6.2     | Dogmatik.....   | 174 |
| 6.2.1   | Zum Verhältnis von Dogmatik und Philosophischer Theologie.....  | 174 |
| 6.2.2   | Dogmatische Theologie des Gottesdienstes als Kultus.....  | 177 |
| 6.2.2.1 | Die christliche Tugend als das durch Christus vermittelte Sein Gottes in der Kirche.....  | 179 |
| 6.2.2.2 | Die christlichen Pflichten als Akte der Darstellung christlicher Tugend.....  | 199 |
|         | A. Das pflichtgemäße Handeln Christi.....   | 199 |
|         | B. Das pflichtgemäße Handeln der Christen.....  | 226 |
| 6.2.2.3 | Die Wesenszüge der christlichen Kirche als Sozialgestalten der pflichtgemäßen Darstellung christlicher Tugend.....  | 248 |
|         | A. Schleiermachers dogmatische Lehre vom Geschäft Christi und von den Ämtern Christi als Grundlage der dogmatischen Lehre von den Grundzügen der christlichen Kirche..... | 248 |
|         | B. Die verborgene Kirche als sittliches Gut.....  | 261 |
|         | C. Die sichtbare Kirche und der öffentliche Kultus als sittliche Güter.....   | 280 |

|   |  |     |
|---|--|-----|
| 6.3   | Statistik .....  | 295 |
| 6.3.1   | Die innere Organisation der kirchlichen Statistik nach der „Kurzen Darstellung“ .....  | 295 |
| 6.3.2   | Skizze der kirchlichen Statistik im Blick auf den evangelischen Kultus .....   | 300 |
| <i>§ 5 Praktische Theologie des Gottesdienstes als Kultus</i> |  |     |
| 1.  | Schleiermachers Projekt einer Praktischen Theologie .....  | 306 |
| 1.1   | Anknüpfung der technischen Disziplin an die historisch-kritischen Disziplinen .....  | 306 |
| 1.2   | Die Entfaltung und die innere Organisation der Praktischen Theologie nach der „Kurzen Darstellung“ .....   | 309 |
| 2.  | Die Aufgabe einer Praktischen Theologie des Gottesdienstes als Kultus .....  | 320 |
| 3.  | Praktische Theologie des Gottesdienstes als Kultus .....   | 326 |
| 3.1   | Der praktisch-theologische Rekurs auf das Wesen des öffentlichen Kultus .....  | 326 |
| 3.2   | Der praktisch-theologische Rekurs auf die im Kultus verfügbaren elementaren künstlerischen Darstellungsmittel .....  | 331 |
| 3.3   | Technische Reflexion auf die größtmögliche erbauliche Organisation der im christlichen Gottesdienst vorkommenden Formen Liturgie, Gesang, Gebet und religiöse Rede ..... | 336 |
| 3.4   | Besinnung auf die zweckmäßigste Organisation der Einflußnahme auf den Kultus durch das Kirchenregiment .....   | 339 |
| 4.  | Überlegungen zum erhobenen Quellenbefund und zum Status der Praktischen Theologie als einer universitären theologischen Disziplin .....                                  | 343 |
| Schluß  | .....  | 347 |
| Verzeichnis der Siglen  | .....  | 353 |
| Bibliographie   | .....  | 356 |

## Einleitung<sup>1</sup>

Schleiermachers Gottesdiensttheorie gehört zu den monographisch wenig bearbeiteten Themenkomplexen seines Werkes<sup>2</sup>. Auch die neuerliche Schleiermacher-Renaissance scheint diesem Thema keine sonderlich große Bedeutung beizumessen. Und es darf nicht verwundern, daß die Vielzahl der erscheinenden Schriften zum Thema Gottesdienst und seinem zeitgemäßen Verständnis glaubt, sich die Vertiefung in Schleiermachers Reflexionen ersparen zu können, nachdem Christoph Albrecht seine klassische Untersuchung mit dem Ergebnis schloß: „Schleiermacher hat seine Liturgik unbekümmert um das geschichtliche Gewordensein der Liturgik konstruiert“, er ist ein „extremer Nur-Systematiker“<sup>3</sup>.

Gerade der Verzicht auf eine systematische Rekonstruktion von Schleiermachers Gottesdiensttheorie führt aber dann dazu, daß just derjenige Aspekt seines Gottesdienstverständnisses, der viel und gerne hervorgehoben wird - der Gottesdienst als „darstellendes Handeln“ -, abstrakt bleibt. Abstrakt, weil und insofern er nicht in Beziehung gesetzt wird zu den Aspekten des reinigenden und des verbreitenden Handelns<sup>4</sup> und somit zu den beiden anderen we-

- 1 Alle Literaturhinweise erfolgen nur unter Verwendung von Kurztiteln bzw. Siglen im Falle der häufiger zitierten Schleiermacher-Texte. Die vollständigen bibliographischen Angaben finden sich im Literaturverzeichnis. Ein Verzeichnis der Siglen ist dem Literaturverzeichnis vorangestellt. - In den Zitaten aus Werken Schleiermachers sind bis auf seltene Ausnahmen Sperrungen, Kursivsetzungen und andere Variationen des Druckbildes nicht mit übernommen worden. Zusätze des Verfassers stehen in eckigen Klammern.
- 2 Singulär als Monographie: Christoph Albrecht, *Schleiermachers Liturgik*. Vgl. hierzu die Rezensionen von Werner Schultz, „Rez. zu Chr. Albrecht“ und Peter Cornehl, *Liturgik im Übergang*, 387ff., sowie die - mit Recht - kritischen Bemerkungen zu Albrechts Arbeit in: Rainer Volp, *Liturgik*, Bd.2, 821f.
- 3 A.o.O., 111. - Daß Schleiermacher in der von Albrecht verfaßten „Einführung in die Liturgik“ mit keiner Silbe erwähnt wird, ist somit nur konsequent, zumal in dieser Einführung das geschichtslose Konstruieren in der Liturgik als strikt zu vermeidendes Extrem liturgischer Theoriebildung gekennzeichnet wird (Chr. Albrecht, *Einführung in die Liturgik*, 6).
- 4 CS, Beil.B, 150 [§15], wird explizit davon gesprochen, daß die Theorie des darstellenden Handelns die ethische Begründung des Gottesdienstes „fortsetzt“. Sie knüpft also an die Theorie des wirksamen Handelns und deren Einlassungen zum Gottesdienst an. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß dabei die Theorie des darstellenden Handelns sachlogisch die Theorie des wirksamen Handelns nachträglich fundiert, lassen sich beide doch nur abstrakt voneinander losgelöst behandeln. Auch CS, Beil.A, 73, führt aus, daß sich „die verschiedenen Functionen der Kirche nicht trennen lassen: so ist daher nicht nur in der Familie das Bildungsgeschäft mit dem Darstellungsgeschäfte ver-

sentlichen kirchlichen Institutionen, die Schleiermacher - besonders in der „Christlichen Sitte“ - thematisiert: das kirchliche Bußwesen und das kirchliche Erziehungs- und Bildungswesen<sup>5</sup>. Damit ist aber ein wesentlicher Horizont von Schleiermachers Gottesdiensttheorie ausgeblendet: Schleiermachers Ekklesiologie<sup>6</sup>. Schleiermachers Gottesdienstverständnis ist erst dann erreicht, wenn die Funktion des Gottesdienstes im Verweisungszusammenhang der kirchlichen Institutionen benannt ist<sup>7</sup>. Da Schleiermachers Ekklesiologie aber ihrem eigenen Verständnis nach die Abbildung und Fortbildung seiner Christologie sein will<sup>8</sup>, muß notwendig ohne deren Berücksichtigung völlig unverständlich bleiben, was Schleiermacher als Aufgabe des kirchlichen Kultus angibt: die Erbauung des inneren und äußeren Menschen in der Vergegenwärtigung des heilsgeschichtlichen Lebenszeugnisses Jesu<sup>9</sup>.

Dies also ist ein Ziel der vorliegenden Studie: Schleiermachers Gottesdiensttheorie im sachlichen Rahmen seiner Ekklesiologie und Christologie verkimmanent zu rekonstruieren und zu interpretieren. Damit wird nicht behauptet, daß Schleiermachers Gottesdienstverständnis völlig ohne seinen theologie-, philosophie- und allgemein kulturgeschichtlichen Kontext<sup>10</sup> - und

---

bunden, sondern es sind auch im Cultus selbst Momente der Schule. Die hauptsächlichste Bedeutung der religiösen Rede liegt hier“.

- 5 So entsteht z.B die Notwendigkeit der Seelsorge nicht zuletzt „aus der mangelhaften Wirksamkeit des Cultus“ (PrTh, 821; vgl. auch PrTh, 836). Der Kultus kann aber nur wirksam werden, wenn in seinen rechten Gebrauch und in die rechte Teilnahme an ihm eingeführt wurde durch den katechetischen Unterricht (PrTh, 835f.).
- 6 „Daß die Kirche im theologischen Denken Schleiermachers eine besondere Rolle spielt, ist auch in der bisherigen Schleiermacherliteratur unbestritten. Die entsprechenden Konsequenzen für die Interpretation seiner Theologie, namentlich seiner Dogmatik, wurden aus dieser Einsicht meines Erachtens bis jetzt noch nicht gezogen“ (Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 64). - Vgl. Wilhelm Gräß, *Die sichtbare Darstellung der Versöhnung*; Ders., *Aktion und Kommunikation*; Ders., *Kirche als Gestaltungsaufgabe*.
- 7 Vgl. ThES, 152.154f. - Vgl. das dementsprechende Resümee, das Christoph Meier als Konsequenz aus den Erfahrungen eines Reformjahrzehnts in Sachen Gottesdienst für die gegenwärtige Gottesdiensttheorie gewinnt: Chr. Meier, *Der Gottesdienst zwischen bestätigender und verändernder Wirkung*, 191ff.
- 8 Vgl. GL<sup>2</sup> §127.
- 9 Vgl. PrTh, 616-621. - Zuzustimmen ist daher Rainer Volp, *Liturgik*, Bd.2, 689: „Unseriös wird es, wenn man F. Schleiermachers Pointe der Liturgik im darstellenden Handeln und in der Kunst zwar durchgehen läßt, aber die dafür grundlegenden Topoi der Christologie, der biblischen Anthropologie, der reformatorischen Anliegen und des eschatologischen Vorbehalts vermißt“.
- 10 Vgl. außer den gängigen Biographien - Dilthey, Mulert, Redeker, Kantzenbach - hier vor allem: Emanuel Hirsch, *Die Romantik und das Christentum*; Ders., *Die idealistische Philosophie und das Christentum*; Ders., *Geschichte Bde.IV-V*; Eilert Herms, *Herkunft, Entfaltung und erste Gestalt des Systems der Wissenschaften bei Schleiermacher*; Hermann Timm, *Die heilige Revolution*; Kurt Nowak, *Schleiermacher und die Frühromantik*.

hier vor allem seine pietistischen biographischen Hintergründe<sup>11</sup> - zu verstehen sei. Eine umfassende Darstellung von Schleiermachers Gottesdienstverständnis kann ganz gewiß nicht an diesen Einflüssen vorbei erfolgen<sup>12</sup>. Die hier ins Auge gefaßte Aufgabe hat allerdings eine andere Zielrichtung: Es soll dezidiert Schleiermachers theologische Theorie des Gottesdienstes erhoben werden. Es geht also um den theologischen Begriff des Gottesdienstes, in den Schleiermacher die ihn prägenden Einflüsse aufgehoben hat. Die werkimmanente Interpretation will diese theologische Theorie des Gottesdienstes rekonstruieren<sup>13</sup>.

Da Schleiermachers Verständnis theologischer Theoriebildung abhängig ist von seiner These, daß ein geschichtliches Phänomen wie die christliche Kirche nur im Horizont der philosophischen Ethik seine wissenschaftlich angemessene Bearbeitung erfahren kann, ist es ein weiteres Ziel der vorliegenden Arbeit, diesen ethischen Theorierahmen von Schleiermachers theologischer Gottesdiensttheorie offenzulegen<sup>14</sup>.

Als wesentliche Orientierungspunkte der werkimmanenten Rekonstruktion dienen Schleiermachers „Kurze Darstellung“ und seine „Philosophische Ethik“. Das gewonnene Resultat der Rekonstruktion mag dann sowohl daraufhin untersucht werden, ob und inwiefern hier bestimmte Traditionen ihre begriffliche Formulierung erhielten, als auch im Blick auf die Aufnahme zeitgenössischer Theorieangebote betrachtet werden. Beide Fragerichtungen setzen zu ihrer Bearbeitung die Lösung der hier projizierten werkimmanenten Rekonstruktion voraus, können jedoch von dieser weder ersetzt, noch gar im Rahmen einer solchen Arbeit zusätzlich bewältigt werden<sup>15</sup>. Auch die Frage nach der

11 Vgl. E.R. Meyer, Schleiermacher und K.G. von Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeinde; Christoph Meier-Dörken, Schleiermachers religiöse Erziehung.

12 In der Berücksichtigung dieses Aspektes liegt der Wert der Arbeit von Chr. Albrecht (Schleiermachers Liturgik, vor allem 66ff [Lit.!). Vgl. auch den von Wolfgang Herbst herausgegebenen Quellenband: Ev. Gottesdienst, vor allem 149ff. Christoph Meier-Dörken, Die Theologie der frühen Predigten Schleiermachers, 27ff. - Zum Gottesdienstverständnis Kants vgl. Alois Winter, Gebet und Gottesdienst bei Kant.

13 Einen vergleichbaren Ansatz entfaltet der vorzügliche Aufsatz von Eberhard Jüngel, Der Gottesdienst als Fest der Freiheit.

14 Einen ähnlichen Versuch hat K. Dunkmann in seiner Arbeit über „Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers“ unternommen. Deren zweiter Teil trägt die Überschrift „Die Begründung der Kurzen Darstellung durch die Ethik“. - Eine besondere Eigentümlichkeit der Arbeit Christoph Albrechts, Schleiermachers Liturgik, besteht darin, daß sie eine Darstellung von Schleiermachers ethischer Begründung der Lehre vom Gottesdienst (a.a.O., 15-19) ohne jegliche Bezugnahme auf Schleiermachers philosophisch-ethisches Schrifttum unternimmt. Einschlägige Quellen werden auch in Albrechts Literaturverzeichnis nicht aufgeführt, sodaß vermutet werden muß, daß Albrecht sie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Dieser Verzicht mag darin begründet sein, daß für Albrecht Schleiermachers Ethik identisch ist mit dessen Christlicher Sittenlehre (vgl. a.a.O., 14.26.27).

15 Schon der bloße Hinweis auf äußerlich ähnliche Ergebnisse in der zeitgenössischen Theoriebildung könnte grob in die Irre führen. Hierin ist Heinrich Scholz zuzustimmen: „Die Analogie der Resultate gestattet vielleicht in keinem Zeitalter weniger als in der

gegenwärtigen Bedeutung der Schleiermacherschen Gottesdiensttheorie setzt deren Erfassung in ihrer eigenständigen Gestalt voraus. Die vorliegende Studie versteht sich daher als eine unerläßliche Vorarbeit für jede gerechte Würdigung der gegenwärtigen Bedeutung Schleiermachers für die Gottesdiensttheorie.

Um diese Aufgabenstellung übersichtlich - und das heißt nicht zuletzt: in einem akzeptablen Umfang - bearbeiten zu können, sind verschiedene Eingrenzungen notwendig. Es soll hier Schleiermachers Gottesdiensttheorie als theologische Theorie rekonstruiert werden. In den Blick gefaßt werden also vornehmlich Einlassungen Schleiermachers zum Thema, die im Zusammenhang seiner akademischen Lehrtätigkeit stehen. Als besonders mißlich empfindet es der Verfasser, nicht auf Schleiermachers eigene Gottesdienstpraxis eingehen zu können. Eine entsprechende Studie ist nicht nur zur Veranschaulichung der Theorie dringend erforderlich<sup>16</sup>, sondern vor allem um den Nachweis zu führen, daß Schleiermachers Gottesdiensttheorie in der Lage ist, Praxis zu orientieren - auch und gerade im nichtakademischen Milieu<sup>17</sup>.

Die vorliegende Arbeit beansprucht nicht, Schleiermachers Gottesdiensttheorie abschließend zu behandeln und all ihre Teilbereiche einer letztgültigen Klärung zuzuführen. Ganz im Gegenteil will sie nur am Beispiel der Gottesdiensttheorie den Anstoß geben zu einer neuen Beschäftigung mit Schleiermachers theologischer Theoriebildung, indem sie einen in seiner materialen Bedeutung bisher erstaunlich wenig beachteten Zugang zu derselben aufzeigt: den enzyklopädischen Zugang<sup>18</sup>. Es soll der Blick gelenkt werden auf den en-

---

romantischen Epoche die Feststellung von direkten Abhängigkeitsverhältnissen. Das gilt auch für die Schleiermacherforschung!" (H. Scholz, *Christentum und Wissenschaft*, 62 [Anm. 1]). Ähnlich bereits Christoph von Sigwart, *Schleiermachers Erkenntnistheorie*, 8f. Eine tiefere Beschäftigung mit anderen Systemen, um mehr als deren äußerliche Ähnlichkeit mit dem Schleiermacherschen aufweisen zu können, sprengte aber den Rahmen der vorliegenden Arbeit. - Einen Überblick ideengeschichtlicher Einordnungsversuche in der bisherigen Sekundärliteratur gibt Ulrich Barth, *Christentum und Selbstbewußtsein*, 21ff. Vgl. auch den Forschungsüberblick bei Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 15-57.

- 16 Zu Schleiermachers pfarramtlicher Tätigkeit an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin vgl. jetzt: Andreas Reich, *Friedrich Schleiermacher als Pfarrer*. Vgl. auch Christoph Albrecht, *Schleiermachers Liturgik*, 117ff (Schleiermacher und das Berliner Gesangbuch von 1829). 136ff (Schleiermacher und der Kampf um die Agendenreform unter Friedrich Wilhelm III); Wolfgang Virmond, *Liederblätter - ein unbekanntes Periodikum Schleiermachers*.
- 17 Schleiermachers Theorie entstand entgegen landläufigen Vorurteilen nicht als Theorie eines speziell für Akademiker eingerichteten Gottesdienstes. Seine prägenden Erfahrungen als ausübender Liturg machte er in Stolpe - vgl. vor diesem Hintergrund etwa die Äußerungen Schleiermachers in seinen Gutachten: KSP II, 78f - und davor am Charité-Krankenhaus in Berlin - vgl. dazu Kurt Nowak: *Schleiermacher als Prediger am Charité-Krankenhaus in Berlin (1796-1802)*. Beides Adressen, die von sublimem Ästhetizismus nicht erreicht worden wären.
- 18 Vgl. die Überlegung, die Walter Birnbaum seiner „enzyklopädischen Studie zur praktischen Theologie“ zugrundelegt: „Man betrachte die theologischen Auffassungen eines

zyklopädischen Rahmen von Schleiermachers Gottesdiensttheorie. Aus dieser Problemstellung ergibt sich, daß in der vorliegenden Arbeit eine Fülle von theologischen Detailfragen unberücksichtigt bleiben müssen, um die sich die Schleiermacher-Forschung schon lange bemüht. Es wird nun nicht behauptet, diese Bemühungen würden in der vorliegenden Arbeit überboten oder gar als obsolet aufgewiesen. Vielmehr wird nur der Versuch unternommen, eine Perspektive zu eröffnen, in welcher diese vielfältigen Detailfragen und die ihnen gewidmeten Arbeiten der Schleiermacher-Forschung - und zwar nicht nur im Blick auf die Gottesdiensttheorie - einander sinnvoll ergänzen und einander befruchtend zuarbeiten könnten.

Der Ansatz dieser vorliegenden Arbeit ist also ein anderer als der in der traditionellen Literatur zu Schleiermachers Theologie bisher verfolgte. Das gilt sowohl im Blick auf die Arbeiten zu den einschlägigen Problemen von Schleiermachers theologischer Theoriebildung als auch bezüglich den meisten Untersuchungen, die sich speziell mit Schleiermachers Gottesdiensttheorie befassen. Aufgrund dieser von den bisherigen Arbeiten der Schleiermacherforschung unterschiedenen Ebene des Frageansatzes legt es sich nahe, auf eine explizite Auseinandersetzung sogar mit klassischen Arbeiten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu verzichten. Eine solche Auseinandersetzung ist sinnvoll und wünschenswert, *nachdem* das Ziel dieser vorliegenden Arbeit - die Entfaltung des enzyklopädischen Rahmens von Schleiermachers Gottesdiensttheorie - erreicht ist. Einzige Ausnahme sind hierbei einige Arbeiten von Wilhelm

---

Autors vom Ganzen her als Ausdruck, Äußerung einer geschlossenen Einheit, füge also nicht Einzelheiten zu einem Ganzen zusammen, sondern umgekehrt fasse man vom Ganzen aus die Einzelheiten" (Walter Birnbaum, *Theologische Wandlungen*, 4). Vgl. Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 60f. - Auch Rainer Volp, *Liturgik*, Bd.2, 797ff., entfaltet seine Darstellung von Schleiermachers Gottesdiensttheorie vor dem Hintergrund von dessen enzyklopädischer Zusammenschau der theologischen Disziplinen. Dabei weicht Volp allerdings programmatisch von Schleiermachers eigenem Aufriß der theologischen Enzyklopädie ab, indem er die Historische Theologie der Philosophischen Theologie - entgegen Schleiermachers erklärtem Willen - voranstellt (a.a.O., 798). Die Durchsichtigkeit der Darstellung von Schleiermachers Gottesdiensttheorie als eines enzyklopädischen Unternehmens leidet bei Volp auch darunter, daß eine Reihe von nichttheologischen Schriften Schleiermachers (Reden, Monologen, Weihnachtsfeier u.a.) in die Darstellung der theologischen Gottesdiensttheorie einbezogen werden, ohne hinsichtlich ihrer enzyklopädischen Funktion gewürdigt werden zu können. Die Berücksichtigung dieser Texte wird zweifellos immer einen beträchtlichen Zugewinn für das Verständnis von Schleiermachers Theologie - auch und gerade seiner theologischen Gottesdiensttheorie - bedeuten. Allerdings nur unter der Voraussetzung, daß ihr jeweiliger Gehalt in seiner Theologizität, d.h. in seiner enzyklopädischen Funktion im Gesamt der theologischen Theoriebildung erschlossen ist. - Ein Beispiel für die fruchtbare Einbringung unterschiedlicher Textgattungen zur Rekonstruktion von Schleiermachers früher Theologie hat Christoph Meier-Dörken geliefert (*Die Theologie der frühen Predigten Schleiermachers*, bes. 264ff.266ff.). Hierbei wird allerdings Schleiermachers Theologie zu einem Zeitpunkt rekonstruiert, als sie sich noch nicht enzyklopädisch verstand.

Gräb, die wenigstens in etwa einen vergleichbaren Zugang zu Schleiermachers theologischer Theoriebildung suchen<sup>19</sup>.

Unverzichtbar ist es allerdings bei einem neuen Zugriff auf die theologische Arbeit Schleiermachers, diesen selbst ausführlich zu Wort kommen zu lassen. Dabei lassen sich auch längere Zitate nicht vermeiden, da ein Referat der Schleiermacherschen Position gerade bei grundlegenden Fragen doch immer wieder an Schleiermachers eigenen Worten zu messen wäre. Aus diesem Grunde sind auch die Anmerkungen mit umfangreichen Zitationen angefüllt, wobei häufig sogar mehrere Textbelege zu ein und demselben Problemkreis wörtlich angeführt werden. Ob und inwiefern es dadurch gelingt, der Gefahr einer jeden Rekonstruktion zu entgehen, unter der Hand zu einer völlig neuen Konstruktion zu werden, muß jede Leserin und jeder Leser selbst entscheiden.

---

19 Vgl. vor allem W. Gräbs Arbeit „Predigt als Mitteilung des Glaubens“, sowie den Aufsatz „Kirche als Gestaltungsaufgabe“. - Für die freundliche Bereitschaft von Herrn Prof. Dr. Wilhelm Gräb, mir im Herbst 1992 einen Vormittag zur Diskussion des Ansatzes meiner Arbeit zu widmen, danke ich auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich.

## I. Teil

### Der Ausdruck „Gottesdiensttheorie“, seine Implikate und deren Entfaltung

Der erste Hauptteil der vorliegenden Studie widmet sich der Entfaltung der Implikate des Ausdruckes „Gottesdiensttheorie“. Soll Schleiermachers Gottesdiensttheorie rekonstruiert werden, so ist zunächst zu fragen, was denn genau im Sinne Schleiermachers die Beschäftigung mit dem Thema Gottesdienst - aber auch jedem anderen Aspekt des christlichen Lebens - zu einer theologischen Theoriebildung macht? Diese Frage behandelt der erste Paragraph dieser Arbeit (§1). Nachdem so gezeigt wurde, welche Leistungen eine jede theologische Theoriebildung formal zu erbringen hat, ist in einem zweiten Paragraphen der Gegenstand der Gottesdiensttheorie vorläufig zu bestimmen. Wenn auch die umfassend konkrete Bestimmung dessen, was Gottesdienst ist, sich erst im Durchlaufen seiner Theorie zeigt, so muß doch in irgendeiner Weise das „Was“ dieser Theorie so weit fixiert sein, daß es überhaupt zum Gegenstand theologischer Erfassung werden kann (§2).



## § 1 Der enzyklopädische Rahmen der theologischen Gottesdiensttheorie

### *1. Das Theologieverständnis Schleiermachers als Rekonstruktions- und Interpretationsrahmen seiner Gottesdiensttheorie*

Jede Rekonstruktion von Schleiermachers Gottesdiensttheorie muß einen eigentümlichen Sachverhalt zunächst wahrnehmen und dann auch hinsichtlich seiner Bedeutung sachgemäß erklären:

Schleiermacher hat das Thema Gottesdienst an mehr als einer Stelle seines theologischen Werkes ausführlich behandelt. So widmet er ihm bekanntlich breite Ausführungen sowohl in der „Christlichen Sitte“ als auch in der „Praktischen Theologie“.

Diese Beobachtung ist unterschiedlich deutbar: Entweder handelt es sich um schlichte Doubletten - es wird also an den verschiedenen Stellen immer wieder das Gleiche gesagt -, oder die einzelnen Stellen tragen sachlich Verschiedenes zur Gottesdiensttheorie bei - sie ergänzen sich also gegenseitig, und Schleiermachers Gottesdiensttheorie ist erst in ihrer Zusammenschau ganz erfaßt. Die erste Möglichkeit muß jeder, der Schleiermacher auch nur oberflächlich kennt, sofort verwerfen: Die Aussagen der „Praktischen Theologie“ und der „Christlichen Sitte“ sagen nicht schlicht dasselbe zur Gottesdiensttheorie, sondern erfassen diese Aufgabe aus einer jeweils spezifischen Perspektive. Und es ist nicht willkürlich, welche Perspektive von der „Praktischen Theologie“ und den anderen theologischen und außertheologischen Disziplinen eingenommen wird. Dies beweisen Schleiermachers vielfältigen Querverweise<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Querverweise zwischen Praktischer Theologie und Christlicher Sittenlehre bzw. Dogmatik finden sich etwa: PrTh, 76.187.204.332.336.339.343.352.; CS, Beil.A, 29 [§88]; Beil.B, 150 [§15]; CS, 395.537.544.555f.589 [1824/25]. Hinweise zur binnentheologischen Interdisziplinarität überhaupt als konstitutivem Moment theologischer Theoriebildung finden sich etwa: PrTh, 332; CS, 32.87.88f.96.98f.100.148f.165.166.194.312.331.368.383.395.400.402.403.429f.735.792; GL<sup>2</sup> Bd.I. 79.124f.153.160.161.162.178.306.312.324f.407; Bd.II. 19.78.127.142.196f.206.212.238.242.251.269.276f.282.295.301f.314.334.348.359.413.420.428.457; PrTh, 76.170.186; KG, 23.627. Hinweise zu einer externen Interdisziplinarität gibt Schleiermacher unter anderem an folgenden Stellen: PrTh, 24.77.127.128.168.201.328.334.452.455.581.659ff.663.687.713.733.735.737.786.789.838; GL<sup>2</sup> Bd.I. 72.82.155f.159f.179.180.189.194.229.253.256f.445; Bd.II. 117.214.301f.295.411f.452; CS, 112.220.402.403.429ff.452.545; ThES, 30.201f.203.215f.216f. u.ö.; KD<sup>2</sup> §213. §226. u.ö.

Für die Rekonstruktion von Schleiermachers Gottesdiensttheorie folgt daraus: Schleiermachers Gottesdiensttheorie ist jedenfalls dann als theologische Theorie nicht vollständig erfaßt, wenn man sie reduziert auf die Aussagen der „Christlichen Sitte“, der „Praktischen Theologie“ oder irgend einer anderen theologischen Teildisziplin<sup>2</sup>.

Die Wahrnehmung, daß sich Schleiermachers Aussagen zum Gottesdienst gegenseitig ergänzen und erst zusammen als seine Gottesdiensttheorie angesprochen werden dürfen, führt auf weitere Überlegungen: Die bloße Addition der verschiedenen vorliegenden Aussagen gewährleistet noch nicht, daß ihre Summe die vollständige Gottesdiensttheorie präsentiert. Die bloße Addition der verschiedenen Aussagen sagt auch noch nichts darüber aus, wie sich die verschiedenen Aussagezusammenhänge denn genau zueinander verhalten. Stehen sie alle auf einer Stufe, oder besteht zwischen ihnen ein näher zu bestimmendes Argumentationsgefälle?

Beide Fragen lassen sich erst beantworten, wenn der Sachzusammenhang der diversen Aussagen untereinander systematisch bestimmt ist. Insofern die Gottesdiensttheorie als theologische Theoriebildung gewürdigt werden soll, ist der Rekurs auf Schleiermachers Auffassung vom Wesen theologischer Theoriebildung notwendig. Erst dieser Rekurs gestattet eine Entscheidung darüber, wann im Sinne Schleiermachers eine theologische Theorie als vollständig anzusehen ist und wie sich ihre Aussagen zueinander verhalten. Das gilt auch für die Rekonstruktion von Schleiermachers Gottesdiensttheorie.

Schleiermacher hat seine Auffassung vom Wesen der theologischen Theoriebildung in seiner „Kurzen Darstellung des theologischen Studiums“ vorge-  
tragen<sup>3</sup>. Grundlegend für alles weitere ist die Charakterisierung der Theologie

2 Allein schon deshalb disqualifiziert sich jede ausschließlich vom Aspekt des darstellenden Handelns dominierte Präsentation der Schleiermacherschen Gottesdiensttheorie als abstrakt.

3 Die zwei Auflagen dieser Schrift von 1811 und 1830 faßte Heinrich Scholz 1910 in einer kritischen Ausgabe zusammen. Die Vorrede von Scholz ist immer noch lesenswert - trotz der berechtigten Kritik von Hermann Süskind, Christentum und Geschichte bei Schleiermacher, 48 [Anm.1], und Matthias Riemer, Bildung und Christentum, 345 (Anm.214).347 (Anm.225). Vgl. auch: K. Dunkmann, Die theologische Prinzipienlehre Schleiermachers. (In diesem Werk findet sich auch ein Vergleich der beiden Auflagen der „Kurzen Darstellung“: a.a.O., 48-62.) H.-J. Birkner, Schleiermachers „Kurze Darstellung“ als theologisches Reformprogramm; Ders., Theologie und Philosophie. Einführung in Probleme der Schleiermacher-Interpretation; M. Riemer, a.a.O., 237ff. Die KD beschränkt sich auf knappe Leitsätze - 1830 um sparsame Erläuterungen ergänzt -, die von Schleiermacher in der Vorlesung entfaltet wurden. Walter Sachs hat vor kurzem die Nachschrift einer solchen Vorlesung von David Friedrich Strauß im Schleiermacher-Archiv veröffentlicht (im folgenden als ThES zitiert). Vgl. auch: Hermann Peiter, Heterodoxe Bemerkungen zur Befreiung Schleiermachers aus seiner liberalen Wirkungsgeschichte. Zu Schleiermachers einschlägigen Vorlesungen vgl. auch: Carl Clemen, Schleiermachers Vorlesung über theologische Enzyklopädie. - Ein Überblick über die Wirkungsgeschichte der „Kurzen Darstellung“ in der Theologie des 19. Jahrhunderts findet sich in: A. Eckert, Einführung, 23-51. Vgl. auch den Überblick

als „positive Wissenschaft“ im Paragraphen §1 dieser Schrift<sup>4</sup>. Eine positive Wissenschaft ist „ein solcher Inbegriff wissenschaftlicher Elemente, welche ihre Zusammengehörigkeit nicht haben, als ob sie einen vermöge der Idee der Wissenschaft notwendigen Bestandteil der wissenschaftlichen Organisation bildeten, sondern nur, sofern sie zur Lösung einer praktischen Aufgabe erforderlich sind“<sup>5</sup>. Die positive - also vorgegebene, vor-„gesetzte“ - Aufgabe der Theologie ist „die Erhaltung des christlichen Glaubens in der Gemeinschaft“<sup>6</sup>. Es geht in der Theologie nicht primär um die beschreibende Erfassung, „Darstellung“, der christlichen Gemeinschaft, sondern um deren immer wieder neue „Hervorbringung“<sup>7</sup>. Mit dieser Aufgabenstellung wird aber sofort der Titel „Theologie“ für diese Bemühungen problematisch: „Ist nun die praktische Aufgabe der Theologie Alles, was in Beziehung auf die christliche Kirche geschehen soll, - ist dann der Name Theologie passend? Wenn die den Staat zum Zwecke habenden Wissenschaften Staatswissenschaften heißen, so sollten genauer die theologischen Wissenschaften kirchliche Wissenschaften genannt werden. Aus dem Namen Theologie läßt sich nicht entwickeln, was sie ist, er hat viele Verirrung angerichtet“<sup>8</sup>.

---

über die zeitgenössischen Entwürfe christlich theologischer Enzyklopädie in Ferd. Friedr. Zyro, Versuch einer Revision der christlich theologischen Enzyklopädie, 691ff.; die „enzyklopädische Studie zur praktischen Theologie“ von Walter Birnbaum, Theologische Wandlungen (Vgl. hierzu die polemische Rezension von Rudolf Bohren, Praktische Theologie im Mondschein der Spätromantik); sowie Werner Jetter, Populäre oder elementare Theologie? - Eine allgemeine Studie zur Sprach- und Bedeutungsgeschichte des Begriffes „Enzyklopädie“ hat J. Henningsen vorgelegt: Enzyklopädie. Gert Hummel hat für die TRE, Bd.9 einen Artikel „Enzyklopädie, theologisch“ verfaßt.

- 4 Vgl. Erich Schrofner, Theologie als positive Wissenschaft (bes. 66ff.); Volker Drehsen, Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie, Bd.I [=Text] 156ff [=Abschnitt 4.2., Praktische Theologie und die Qualifikation der Theologie zur „positiven“ Wissenschaft]; Bd.II [=Anmerkungen], 153ff.
- 5 KD<sup>2</sup> §1. - Den kirchlichen Charakter von Schleiermachers Theologieprogramm hat besonders Hermann Süskind prägnant herausgearbeitet: Christentum und Geschichte bei Schleiermacher, 34ff. Vgl. auch Erich Schrofner, Theologie als positive Wissenschaft (bes. 60-78).
- 6 ThES, I.
- 7 Ebd.; vgl. KG, I.626. CS, 16, heißt es: „Hier [im Bereich der theologischen Wissenschaften; R.S.] sehen wir also das wissenschaftliche nicht rein für sich aus dem wissenschaftlichen Streben, sondern aus dem unwissenschaftlichen [Streben; R.S.] sich entwickeln, und das dominierende Motiv ist die Verbreitung des Christentums“.
- 8 ThES, 1f. Die Theologie beschäftigt sich auch nicht mit Christus als solchem, sondern mit dessen Wirksamkeit auf die und in der Kirche: „das einzige was uns auf alle Weise interessiert, ist nur dieses daß wir die Wirksamkeit Christi so viel als möglich bis in ihre ersten Anfänge möchten zurückverfolgen können“ (LJ, 136). - Gelegentlich der Frage „Wie unterscheiden wir nun die scholastische Theologie und Philosophie?“ (KG, 470) antwortet Schleiermacher: „Vorläufig nehmen wir zur Theologie das, was aufs kirchliche zurückgeht, zur Philosophie, wo das nicht der Fall ist, wenn die Gegenstände auch noch so theologisch sind“ (ebd.). Vgl. Marlin E. Miller, Der Übergang, 228.

Die Theologie setzt das Bestehen frommer Gemeinschaften immer schon voraus<sup>9</sup>. Sie ist notwendig etwas Sekundäres, aber etwas als Sekundäres Notwendiges, vom christlichen Glauben selbst Gefordertes<sup>10</sup>. Wieso und inwiefern?

Frömmigkeit ist immer schon - wie jeder Wesenszug des Menschen - auf ihre gemeinschaftliche Wahrnehmung hin angelegt<sup>11</sup>. Sie wirkt notwendig gemeinschaftsbildend. Nun ist nach Schleiermacher der Begriff einer Gemeinschaft der „einer Gesamtheit von Einzelnen, welche in einem Bewußtseyn der Ähnlichkeit in einem bestimmten Punkt (hier Glauben) sich verbunden finden, und sich zugleich in einem Zustand der Mittheilung befinden“<sup>12</sup>. Von einer Gemeinschaft kann nur gesprochen werden, wo ein gemeinschaftlicher Bezugspunkt gegeben ist<sup>13</sup> und wo der gemeinschaftliche Bezug auf diesen Punkt Gegenstand gegenseitiger Mitteilung ist und also ein gemeinschaftliches Leben begründet<sup>14</sup>. In kleinen Gemeinschaften ist sowohl die Vergewisserung über die Identität der gemeinschaftlichen Bezugnahme als auch die Verständlichkeit der gegenseitigen Mitteilungen relativ unproblematisch und durch die gemeinsamen Sozialisationserfahrungen gewährleistet<sup>15</sup>. Beides wird entscheidend erschwert, je umfangreicher und komplexer die Gemeinschaften werden. Dann versteht es sich nicht mehr von selbst, was genau denn die einheitsstiftende Instanz der Gemeinschaft ist, und es ist sehr wohl möglich, daß hierüber konkurrierende und miteinander unverträgliche Annahmen bestehen. Und es versteht sich ebenfalls nicht mehr von selbst, daß auch angesichts der unterschiedlichen Sozialisationserfahrungen ohne weiteres eine gemeinsame Ebene des gegenseitigen Austausches gegeben ist<sup>16</sup>. Soll in dieser Situation weiterhin das ursprüngliche, die Gemeinschaft konstituierende Interesse an einer bestimmten Sache die Gemeinschaft vereinen und nicht die willkürlichen Entscheidungen Einzelner, so muß die Sache in ihrem geschichtlichen Gegebensein in den Blick gefaßt werden. Und sollen die

9 Vgl. auch: ThES, 27f.32. PrTh, 7: „Die theologischen Wissenschaften sind nur solche in Beziehung auf die Kirche und können nur aus dieser verstanden werden“.

10 Vgl. auch Schleiermachers Verständnis dogmatischer Sätze: GL<sup>2</sup> §16.

11 Vgl. GL §6; ThES, 2.

12 ThES, 3.

13 Eine Fan-Gemeinde eint die Bewunderung ihres Idols; einen Sportverein eint das gemeinsame Interesse an einem Sport mit gewissen mehr oder weniger explizierten und gemeinsam anerkannten Regeln; eine Religionsgemeinschaft eint die gemeinsame Orientierung durch eine bestimmte im Frömmigkeitsgefühl enthaltene Selbst-, Welt- und Gottesgewißheit.

14 Eine Fan-Gemeinde lebt im Austausch von Neuigkeiten über ihr Idol und im gemeinsamen Genuß von dessen Leistungen; ein Sportverein lebt in der gemeinschaftlichen Ausübung eines Sports (aktive Mitglieder) oder der Bereitstellung der dazu nötigen Mittel (passive Mitglieder); eine Religionsgemeinschaft lebt in der gemeinschaftlichen Frömmigkeitspraxis.

15 KD<sup>2</sup> §2; ThES, 9.

16 Vgl. CS, 398ff.; KG, 600; PrTh, 529f.

legitimen je individuellen Interessen der Mitglieder an einer ihren jeweiligen Lebensumständen gemäßen Mitteilung und Artikulation des gemeinsamen Interesses gewahrt werden, so bedarf es der Konzentration auf die geschichtlichen Lebensumstände der Mitglieder in all ihrer Vielfalt. Komplexe Gemeinschaften sind folglich als wirkliche Gemeinschaften nur lebensfähig bei Gegebenheit von geschichtlichem Bewußtsein. Dieses leitet und orientiert die Gemeinschaften.

Nun ist es nach Schleiermacher aber so, daß nicht alle Mitglieder in gleicher Weise über das zur Leitung befähigende geschichtliche Bewußtsein verfügen<sup>17</sup>. Damit können auch nicht alle Mitglieder in gleicher Weise an der Leitung der Gemeinschaft beteiligt werden, sondern nur wenige<sup>18</sup>. All dieses gilt auch von der Leitung der christlichen Gemeinschaft:

„Die Kirchenleitung ist also die Thätigkeit der Wenigen, welche im Besiz des geschichtlichen Bewußtseyns sind, um die Identität und die Mittheilung des Glaubens zu erhalten“<sup>19</sup>.

Die Theologie hat nun die Aufgabe, diesem geschichtlichen Bewußtsein auf wissenschaftlicher Grundlage zuzuarbeiten. Sie ist das kirchliche Institut, „diejenigen wissenschaftlichen Kenntnisse mitzutheilen, die nicht jeder Christ als solcher schon hat“<sup>20</sup> und auf die eine komplexe kirchliche Gemeinschaft nicht verzichten kann:

„Die christliche Theologie ist sonach der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d.h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist“<sup>21</sup>.

Da die christliche Frömmigkeit ab ovo - nämlich von ihrem Stifter her - daraufhin angelegt ist, sich nicht nur im Kreise der christlichen Familie zu artikulieren, sondern sich über die ganze Menschheit zu verbreiten und gestaltend wirksam zu werden - und zwar als Kirche -, ist die christliche Frömmigkeit immer schon daraufhin angelegt, sich eine Theologie anzubilden. Diese ist also zwar etwas Sekundäres, aber eben als Sekundäres etwas Notwendiges<sup>22</sup>.

17 ThES, 3.

18 Ebd. Zum Gegensatz von Klerus und Laien bei Schleiermacher vgl. die glänzende Dissertation von Wolfgang Steck, Grund und Grenze des Amtes in der Evangelischen Kirche.

19 ThES, 3; vgl. PrTh, 529f.680.

20 CS, 401 [Vorl.1824/25]; vgl. PrTh, 559.

21 KD<sup>2</sup> §5; vgl. ThES, 8ff.; PrTh, 17. - Vgl. Eberhard Jüngel, Was ist die theologische Aufgabe evangelischer Kirchenleitung?; Trutz Rendtorff/Eduard Lohse, Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie; Martin Fischer, Theologie und Kirchenleitung. Zum derzeitigen Diskussionsstand hinsichtlich der Grundsätze für die theologische Theoriebildung und Ausbildung vgl. auch: Grundlagen der theologischen Ausbildung und Fortbildung im Gespräch.

22 Schleiermachers Feststellung, KD<sup>2</sup> §5.Erläuterung, der christliche Glaube an und für sich bedürfe des theologischen Apparates nicht (vgl. auch PrTh, 778: „Das Christenthum setzt keine Wissenschaft voraus, ist den Unmündigen offenbart und ein gleichma-

Und obwohl die Theologie etwas Notwendiges ist, wird sie doch nicht jedem Christen zugemutet, da sie bestimmte intellektuelle Talente erfordert, über die nicht jeder Christ als solcher verfügt und über die nicht zu verfügen auch kein Schade ist, da die Theologie eben doch etwas Sekundäres ist<sup>23</sup>. Die Professionalisierung der Kirchenleitung, an der mitzuwirken jeder Christ immer aufgerufen und berechtigt ist<sup>24</sup>, in Form eines Kirchenregimentes, an dem teilzunehmen abhängig ist von bestimmten nachzuweisenden Qualifikationen, die nicht jedem Christen erschwinglich sind, ist aber nur erträglich unter bestimmten Bedingungen:

Das professionelle, durch die Theologie belehrte, Kirchenregiment hat die Aufgabe, den gegenseitigen Einfluß der Kirchenmitglieder aufeinander - deren kirchenleitende Tätigkeit<sup>25</sup> - so zu regulieren, daß vorkommende entgegengesetzte Tendenzen aufgehoben und in eine zusammenstimmende Kirchenleitung aller - sowohl derer im Kirchenregiment als auch aller übrigen - überführt werden<sup>26</sup>. Das Kirchenregiment ist die Repräsentation des allen Christen gemeinsamen Interesses, das in Christo Gesetzte in der Kirche zu realisieren<sup>27</sup>. Faktisch existiert immer ein solches den Gesamtwillen repräsentierendes Organ, aber es kommt darauf an, es ausdrücklich zu institutionalisieren und somit einer gemeinschaftlichen Kontrolle zugänglich zu machen. „Denken wir aber die Gemeinde ganz ohne einen solchen sie repräsentierenden Ausschuß; so wird dann ein wiederherstellendes Handeln [ein die Gemeinschaftsaktivitäten auf Kurs haltendes und gegebenenfalls wieder auf Kurs bringendes Handeln; R.S.] nur von einzelnen zerstreuten Punkten ausgehen können, die indeß, sobald sie sich gegenseitig erkennen, auch zusammenwirken und sich gegenseitig unterstützen werden, so daß sie der That nach doch der leitende Ausschuß werden, wengleich sie es der Form nach nicht sind“<sup>28</sup>. Ein solcher öffentlich eingesetzter Ausschuß ist dann aber stets daraufhin zu überprüfen, ob er aus

---

chendes Princip“), darf also nicht so mißverstanden werden, als ginge Schleiermacher davon aus, das geschichtliche Auftreten der Theologie sei etwas kontingentes und es könne sie auch nicht geben. In diesem Sinne müßte dann etwa die Darstellung von Wilhelm Gräb ergänzt werden: W.Gräb, Kirche als Gestaltungsaufgabe, 156f.

23 Vgl. Wilhelm Gräbs Kritik (Kirche als Gestaltungsaufgabe, 165 [Anm.23]) an Henning Luthers Schleiermacher-Rezeption („Praktische Theologie als Kunst für alle“). Vgl. auch Schleiermacher selbst PrTh, 786: „Auch wo die Laien im Kirchenregiment sind, bedarf doch nur der Klerus der praktischen Theologie“.

24 ThES, 8. Schleiermacher verwendet die Ausdrücke Kirchenregiment und Kirchenleitung häufig promiscue, obwohl genaugenommen das Kirchenregiment die zusammenstimmende Kirchenleitung aufgrund von einsichtigem Handeln meint, während Kirchenleitung jedes Handeln im Rahmen der Kirche ist - so widersprüchlich es auch sein mag (ThES, 8). Aus dem Zusammenhang läßt sich aber doch stets das Gemeinte identifizieren. Ich verfare im weiteren ebenso und unterscheide die Begrifflichkeit nicht streng.

25 ThES, 8.

26 ThES, 8f.

27 Vgl. etwa: CS, 122ff.

28 CS, 127.

qualifizierten Personen zusammengesetzt ist<sup>29</sup>. Besteht die begründete Vermutung, daß dies nicht der Fall ist, hat jeder Christ die Pflicht, öffentlich Kritik zu üben. Die protestantische Kirche macht daher notwendig die Voraussetzung uneingeschränkter Öffentlichkeit<sup>30</sup>, „und wir können nur für recht halten, daß jeder einzelne sich aus einer Kirche flüchte, in welcher das Princip der Oeffentlichkeit durchaus gehemmt ist, weil in einer solchen, da kein Mittel mehr sein könnte, rückschreitende Bewegungen aufzuheben, alle Irrthümer permanent wären“<sup>31</sup>. Das professionalisierte Kirchenregiment ist also hinsichtlich seiner sittlichen Legitimität davon abhängig, daß es wirklich von der Gesamtheit als Repräsentant des gemeinsamen Willens anerkannt ist und daß die Gesamtheit darauf vertrauen darf, daß ihre professionellen Repräsentanten über die nötigen Talente - die nötige Professionalität - verfügen, um diesen gemeinsamen Willen zu realisieren. „Ist nur der Stand der Wissenden und das Kirchenregiment richtig organisirt: so wird überhaupt von dieser Seite ein verkehrter Versuch [die christliche Kirche in die Irre zu führen; R.S.] nicht leicht Raum gewinnen können“<sup>32</sup>.

Mit diesen Überlegungen ist zugleich die Argumentation vorbereitet zur Unterscheidung der Theologie von einer das Christentum zum Gegenstande habenden und ihm distanziert gegenüber stehenden Religionswissenschaft: Die christliche Frömmigkeit ist - wie eine jede andere Frömmigkeit auch - immer schon daraufhin angelegt, sich in immer umfangreichere und komplexere Gemeinschaften zu entfalten. Damit ist sie zugleich immer schon daraufhin angelegt, eine den damit gegebenen Aufgaben der Steuerung der gemeinschaftlichen Aktivitäten angemessene Organisationsstruktur inklusive eines professionalisierten Kirchenregimentes zu entwickeln<sup>33</sup>. Die professionelle Wahr-

29 Ebd.

30 CS, 188; vgl. a.a.O., 187.189.216.396f.434.u.ö; ThES, 212f.

31 CS, 188.

32 CS, 203. Vgl. PrTh, 653f. - Daß Schleiermacher einen Idealzustand beschreibt, war ihm selbst sehr wohl bewußt (vgl. KSP II, 119), aber es geht an dieser Stelle um einen theoretischen Leitbegriff kirchlicher Organisation. Vgl. H. Scholz, Einleitung, XXVIIIff.; Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 78ff.

33 CS, 128: „Wenn sich also in einer Gemeinschaft keine Organisation zeigt: so ist ein reinigendes Handeln nothwendig“. A.a.O., 160: „Nun gehört es, wie wir gesehen haben, zum vollkommenen Zustande der Gemeinde, daß die Einwirkung des ganzen auf die einzelnen organisirt sei; es ist also ganz der sittlichen Entwicklung der Kirche gemäß, daß sich aus dem fließenden Gegensatze ein festerer gebildet hat, ein Gegensatz zwischen solchen, welche die Wirksamkeit des ganzen repräsentiren, und solchen, auf welche die Wirksamkeit sich richtet, ein Gegensatz zwischen Klerus und Laien“. Vgl. a.a.O., 365f. Vgl. die Ausführungen Schleiermachers in seiner *Praktischen Theologie*, welche die Sicherheit der leitenden Tätigkeit in der Gemeinde und im Kirchenregiment von einer zuverlässig funktionierenden Organisation des Gemeindelebens wie des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Kirchenregiment abhängig machen, z.B.: PrTh, 422.462.466.481.483.521ff.657.724. Den Gegensatz zwischen Klerus und Laien weist bereits die Güterlehre der Philosophischen Ethik als Wesenszug einer jeden frommen Gemeinschaft als Kirche nach: PhE, 361. Der Klerus - das Kirchenregiment - muß allerdings

nehmung des gemeinschaftlichen Willens aller ist aber nur möglich bei Gegebenheit einer auf diese Aufgaben bezogenen Elaboriertheit des geschichtlichen Bewußtseins. Die Theologie wird als die Institution zur Bereitstellung dieses Niveaus des geschichtlichen Bewußtseins verstanden. Vor dem Hintergrund dieses Praxisinteresses ist die Theologie als eine positive Wissenschaft verstanden und als solche strikt zu unterscheiden von jeder Art einer das Christentum distanziert zum Gegenstande habenden Religionswissenschaft:

„Dieselben Kenntnisse, wenn sie ohne Beziehung auf das Kirchenregiment erworben und besessen werden, hören auf, theologische zu sein, und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem Inhalte nach angehören“<sup>34</sup>.

Schleiermacher bestreitet nicht die Möglichkeit, das Recht und die Notwendigkeit einer aus der distanzierten - und somit nichttheologischen - Außenperspektive erfolgenden Beschäftigung mit dem Faktum christliche Frömmigkeit. Frömmigkeit gehört zum Wesen des Personseins<sup>35</sup>, realisiert sich notwendig in vielfältiger geschichtlicher Gestalt<sup>36</sup> und kann daher nur um den Preis der Abstraktheit aus der wissenschaftlichen Erfassung der *conditio humana* ausgespart werden. Die systematische Beschreibung von Frömmigkeit aus der Außenperspektive ist zum Beispiel die Aufgabe der Religionsphilosophie<sup>37</sup>. Auch das Christentum kann und muß von außen beschreibbar sein, und zwar sachgemäß und vollständig beschreibbar. Es gibt keine zu beschreibenden Aspekte der christlichen Frömmigkeit, die nur der Theologie, nicht aber der allgemeinen Religionswissenschaft - oder welcher sich mit dem Christentum befassenden Wissenschaft auch immer - zugänglich wären. Die Theologie ist keine esoterische Wissenschaft<sup>38</sup>. Was sie von der Religionswissenschaft unterscheidet, ist nicht der Gegenstand, sondern das Interesse, das sie an diesem Gegenstand nimmt. Es ist also für Schleiermacher völlig ausgeschlossen, daß Theologie und Religionswissenschaft jemals als Disziplinen miteinander

---

nicht notwendig professionalisiert sein auf der „Basis eines besonderen bürgerlichen Standes“ (KD<sup>2</sup> §13; vgl. ThES, 15).

34 KD<sup>2</sup> §6; vgl. ThES, 10.

35 Vgl. GL<sup>2</sup> §§3 ff.

36 CS, 76 [Vorl. 1824/25]: „Stellen wir uns zunächst auf den Standpunkt der rationalen Sittenlehre: so ist deutlich, daß diese nicht umhin kann zu fordern, daß der Mensch einer Religionsgemeinschaft angehöre, und zwar so, daß er es vor der Vernunft zu rechtfertigen wisse. Erkennt sie aber die religiöse Gemeinschaft als sittlich an, so offenbar auch die derselben angemessene Darstellung des ganzen Lebens.“ Siehe auch: ThES, 33; GL<sup>2</sup> §6.

37 „(...)die Gesamtheit aller durch die eigentümliche Verschiedenheit ihrer Basen voneinander gesonderten Kirchengemeinschaften nach ihren Verwandtschaften und Abstufungen als ein geschlossenes den Begriff erschöpfendes Ganze darzustellen, wäre das Geschäft eines besonderen Zweiges der wissenschaftlichen Geschichtskunde, welche man ausschließend mit dem Namen Religionsphilosophie bezeichnen sollte“ (GL<sup>2</sup> §2.2, I, 13). - Vgl. Hermann Süsskind, Christentum und Geschichte bei Schleiermacher, 55ff.

38 PrTh, 713: „Betrachten wir aber das Wissenschaftliche in der Theologie für sich: so constituirt es nicht einmal ein besonderes Gebiet, sondern es ist das philosophische und philologische in seinem kritischen Charakter“.

darum konkurrieren könnten, wessen Darstellung des Christentums sachgemäßer und „objektiver“ sei<sup>39</sup>. Hat der Religionswissenschaftler wichtige und neue Erkenntnisse über das Christentum zutage gefördert, wird der Theologe dies dankbar anerkennen - und sie zur Erhaltung und Fortentwicklung der christlichen Kirche gebrauchen<sup>40</sup>. Und wenn es denn stimmt, daß eine jede fromme Gemeinschaft ab einem gewissen Umfang und einer gewissen Komplexitätsstufe notwendig sich eine Theologie anbildet, die der sachgemäßen Wahrnehmung der Interessen dieser Gemeinschaft dient, dann wäre dem religionswissenschaftlichen Betrachter das Fehlen von Theologie ein sicheres Indiz für die Primitivität des beobachteten Frömmigkeitsphänomens<sup>41</sup>.

## 2. Die Entfaltung der theologischen Enzyklopädie

In dieser Grundorientierung der Theologie an der positiven Aufgabe der Erhaltung und Verbreitung der christlichen Frömmigkeit in der Kirche ist dann aber auch unmittelbar ihre Gestaltung und ihr Gehalt vorgegeben<sup>42</sup>. Sie muß über historische Kenntnisse verfügen und zum anderen diejenigen Kunstregeln, technischen Anweisungen, bereitstellen, die zum Hervorbringen des in ihr intendierten Werkes unverzichtbar sind<sup>43</sup>. Grundlegend für den Aufbau der

39 Vgl. etwa KD<sup>2</sup> §193: „Das kirchliche Interesse und das wissenschaftliche können bei der Beschäftigung mit der Kirchengeschichte nicht in Widerspruch miteinander geraten“. Vgl. auch ThES, 230ff.

40 Es ist nicht so, daß die Erkenntnisse der Religionswissenschaft prinzipiell „objektiv“ seien, während die Lehren der Theologie prinzipiell unter Ideologieverdacht stünden. Etwaige Entgleisungen der Theologie haben denn auch sofort negative Auswirkungen auf die Gestaltung der christlich-kirchlichen Praxis zur Folge gehabt. Zum Verhältnis Kirche - Wissenschaft vgl. PrTh, 678ff.

41 Vgl. KG, 96 [Anm.]: „Hellenische Wissenschaft mußte unter die Christen kommen, wenn das Christentum nicht sollte eine plebeje Religion bleiben und verkommen[...]Es entstand nun erst Theologie, d.h. wissenschaftliche Behandlung des Christentums“. Vgl. auch: KG, 126.127f. - Jenseits der Stufe der Primitivität ist die Entwicklung theologischer Kompetenz und deren Institutionalisierung Pflicht der christlichen Kirche. Die Vernachlässigung dieser Pflicht führt zu mangelhaften Resultaten: einer chaotischen Kirchenleitung. Als Beispiel führt Schleiermacher die kirchliche Situation in England an: ThES, 11.174.

42 Vgl. Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 70ff.; Emanuel Hirsch, *Geschichte* Bd. V, 348ff.

43 ThES, 9: „Aus was für Elementen darf also die Theologie bestehen? Die wissenschaftlichen Kenntnisse müssen historisch seyn, was schon in dem Ausdruck Kenntniß liegt. Das andre Element muß technisch seyn, zu dem Hervorbringen eines Werkes gehören, und wir sehen hieraus schon im Allgemeinen die Gestaltung des theologischen Studiums“.

Theologie ist die Verbindung von historischen Elementen, die ein Sein darstellen, und technischen Elementen, die ein Sein hervorbringen<sup>44</sup>.

## 2.1 Die historisch-kritischen Disziplinen: Philosophische und Historische Theologie

Das Sein, das durch die historischen Elemente der Theologie dargestellt werden soll, ist die kirchliche Gemeinschaft der evangelischen Christen. Dabei muß die historische Beschreibung zwei Aspekte abdecken, die sich aus Schleiermachers Frömmigkeitsbegriff ergeben. Der Ort der Frömmigkeit ist das Gefühl - das unmittelbare Selbstbewußtsein<sup>45</sup> -, und alle Aussagen christlicher Lehre haben an diesem ihren Maßstab<sup>46</sup>. Zugleich realisiert sich die Frömmigkeit aber als geschichtliche Erscheinung nicht auf der Ebene des verborgenen Gefühls, sondern nur als leibhafte Ausgestaltung frommen Lebens: Sie muß sichtbare Kirche werden<sup>47</sup>. Und Frömmigkeit entzündet sich immer auch nur an dieser leibhaften Ausgestaltung frommen Lebens. Die vorbildliche - weil urbildliche - Ausgestaltung frommen Lebens wird in der Bibel anschaulich am Lebenszeugnis Jesu von Nazareth<sup>48</sup>. Daraus folgt für die historische Theologie:

„Ihre Form ist also als Analyse des Selbstbewußtseins reflectiv und wegen des Rückganges auf Bibel und auf Thatsachen in der Kirche historisch“<sup>49</sup>.

Die historische Seite der Theologie zerfällt also in „reflektive“ Elemente und in historische Elemente im engeren Sinne<sup>50</sup>. Daß auch die „Reflektion“

44 Vgl. die resümierende Zusammenschau beider Aspekte bei Henning Luther, Schleiermachers Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Praxis, 55: „Das Praxisinteresse der theoretischen Disziplinen (mithin auch der dogmatischen) ist das praktisch-hermeneutische Interesse an Verständigung; das Praxisinteresse der praktischen Theologie ist das praktische Interesse an verändernder Tätigkeit zur Fortschreitung und Vervollkommnung der Kirche. Das hermeneutische Interesse ist unmittelbar bezogen auf das praktisch-verändernde“.

45 GL<sup>2</sup> §3

46 Vgl. etwa: CS, Beil. A, 6 (§17).

47 GL<sup>2</sup> §6; CS, Beil. C, 168. Dies ist die Ursache dafür, daß Religionswissenschaft und Theologie prinzipiell gleichgestellt sind hinsichtlich der Art und Weise, wie ihnen die christliche Frömmigkeit gegeben ist. Und religionswissenschaftliche wie theologische Aussagen sind dann gleichermaßen darauf angewiesen, daß sich ihre Sachhaltigkeit am Orte des christlich-frommen Selbstbewußtseins bewährt.

48 Das ist der unaufgebbare Rechtsgrund aller „Bibelfrömmigkeit“.

49 CS, Beil. C, 166. Vgl. ebd.: „Nothwendigkeit, die Darstellung des Einzelnen [= Analyse des Selbstbewußtseins; R.S.] durch etwas zu bewähren, damit sie nicht scheine von der Modification des christlichen Bewußtseins durch die Persönlichkeit ausgegangen zu sein“. Vgl. auch: CS, Beil. C, 168; ThES, 6f.

50 Die theologischen Kenntnisse, die der Tätigkeit vorangehen, sondern sich in zwei Hälften: „nämlich die eigentlich geschichtlichen, und die die Principien für das geschichtliche enthalten. Alles was dazu gehört den Begriff der christlichen Kirche auf

zur historischen Theologie zu rechnen ist, folgt notwendig aus Schleiermachers Theorie endlich-menschlicher Vernünftigkeit. Die geschichtlich gegebene *conditio humana* ist „die einzige hiesige Art zu sein der Vernunft“<sup>51</sup>. Es ist nicht die zeitlose, sich immer selbst gleiche Vernunft, die sich selbst analysiert, sondern die Vernunft gibt es nur als die Gemeinschaft der geschichtlichen Selbstausslegung konkreter Individuen. Wissenschaftlich vorgebildet werden diese beiden historischen Elemente der Theologie in den geschichtlichen und ethischen Disziplinen der Profanwissenschaft<sup>52</sup>. In der „Kurzen Darstellung“ treten diese beiden im weiteren Sinne historischen Elemente der Theologie als Philosophische und Historische Theologie auf<sup>53</sup>.

Beide Disziplinen folgen dabei dem kritischen Verfahren, wie es Schleiermacher in einer Einleitung zur Philosophischen Ethik im Blick auf Sittenlehre und Geschichtskunde beschrieben hat:

„Das untersuchende oder kritische [Verfahren; R.S.] ist die weltweisheitliche Beziehung des Beschaulichen und Erfahrungsmäßigen auf einander. Es liegt außer der realen Wissenschaft, es fehlt ihm an der Gemeingültigkeit und an der festen Gestaltung von dieser; denn es ist immer in einem höheren Grade als die Darlegung eines realen Wissens das Werk des Eigenthümlichsten in dem Menschen. Diese sittliche Kritik der Geschichte sollte daher immer außerhalb der Geschichtskunde sowol als außerhalb der Sittenlehre gehalten werden, weil sie als beigemischtes Element leicht beide verderben kann. Ihr

---

solche Weise festzustellen daß die geschichtlichen Momente können geschätzt werden, und die Frage, was das bessere sei, beantwortet, bildet die erste Klasse, die Kenntnisse welche die Principien enthalten. Deswegen nun weil sie diese enthalten und den eigentlich historischen in Beziehung auf Form und Inhalt entgegengesetzt sind, und alles was Princip sein soll in das Gebiet der Philosophie gehört, habe ich diese in der Encyclopädie mit dem Namen der philosophischen Theologie belegt“ (PrTh, 22).

51 SW III/2, 473.

52 KD<sup>2</sup> §6; ThES, 10.

53 Bereits 1806 hat Schleiermacher in seiner Kirchengeschichtsvorlesung die historische Ansicht als das Ineinanderfügen empirischer und spekulativer Elemente beschrieben, wie sie von der zu beschreibenden „Sache“ - der Geschichte - selbst gefordert werden: „Ihr Wesen ist das Aufgehen der Zeit in der Idee. Also in ihr aller Gegensatz zwischen Empirie und Speculation aufgehoben, und volle Beruhigung überall nur in der historischen Ansicht“ (KG, 624). Vgl. ThES, 69 [Erläuterung zu KD<sup>2</sup> §65]: „Unter historischer Anschauung ist aber nicht bloß der pragmatische Zusammenhang, daher die causale Verbindung zu verstehen, sondern das Wesentliche ist der Entwicklungswert der einzelnen Momente, d.h. wie sie sich verhalten zu dem richtig erkannten Wesen des Christentums“. Vgl. auch KG, 625: die historische Ansicht bewährt sich auch im Blick auf die Kirchengeschichte „als die Einheit zwischen Speculation und Empirie“. - Schleiermachers Projekt einer Philosophischen Theologie ist mißverstanden, wenn man sie nicht in der angegebenen Weise als historische Disziplin interpretiert. Birkners Darstellung tendiert dazu, diesen Sachverhalt zu verdecken; vgl. „Theologie und Philosophie“, 31f. Ebenso Erich Schrofner, *Theologie als positive Wissenschaft*, 80. - Zu Schleiermachers Geschichtsbegriff vgl. Hermann Süsskind, *Christentum und Geschichte bei Schleiermacher*; W. Gräb, *Humanität und Christentumsgeschichte*.

Hauptgeschäft ist die Nachweisung der Bedeutung einzelner Theile der Geschichte in Bezug auf das Handeln der Vernunft überhaupt, das Bestreben das in der Erfahrung gegebene Sittliche zu begreifen, dem aber vorangehen muß ein anderes, welches im Gegebenen selbst unterscheidet von dem auf sittliche Weise Gewordenen das noch beigemischte Fürsichhandeln der Natur“<sup>54</sup>.

Die Theologie ist hiernach eine historisch-kritische Wissenschaft, weil sie sich in der Kooperation von Philosophischer und Historischer Theologie auf das Christentum und dessen Umwelt als gegebenes historisches Phänomen richtet, um es in seinem geschichtlichen Gegebenen zu begreifen. Die Philosophische Theologie legt dabei in der „weltweisheitlichen Beziehung des Beschaulichen und Erfahrungsmaßigen auf einander“ die Betonung auf das spekulativ-beschauliche Element und gibt so die Bestimmung des „Wesens des Christentums“<sup>55</sup>. Dagegen wendet sich die Historische Theologie mehr dem empirisch-erfahrungsmaßigen Element zu. Aus der Kombination von Philosophischer und Historischer Theologie und der von diesen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgenommenen Kombination von spekulativen und empirischen Wissensselementen ergibt sich die sachgemäße Darstellung aller theologisch relevanten Kenntnisse im Blick auf das christliche Gesamtleben als eines geschichtlichen Phänomens. Die Darstellung aller Kenntnisse, über die die Theologie verfügen kann, muß notwendig in der Kombination dieser beiden Wissensselemente - Spekulation, Empirie - bestehen<sup>56</sup>.

54 PhE, 549f [§109]. Vgl. PhE, 505f [§§92ff].252 [§§57f].253 [§64].365 [§231]; DO, 378ff. - Vgl. Hermann Süskind, Christentum und Geschichte bei Schleiermacher, 59ff.69ff.; Hans-Joachim Birkner, Schleiermachers Christliche Sittenlehre, 34ff.

55 KD<sup>2</sup> §24. - Nach Emanuel Hirsch, Geschichte Bd.V, 320, hat Schleiermacher diesen Ausdruck von Spalding übernommen. Zuerst verwendet hat Schleiermacher diesen Ausdruck nach Hermann Mulert in seiner Neujahrspredigt von 1807 (Hermann Mulert, Wann kam der Ausdruck „Das Wesen des Christentums“ auf?, 117). - Vgl. auch: Franz Courth, Das Wesen des Christentums in der Liberalen Theologie, 11-21.35-217.

56 Hermann Süskind, Christentum und Geschichte bei Schleiermacher, 71, hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Schleiermacher in der zitierten Passage den Wert der kritischen Disziplinen in nicht nachvollziehbarer Weise herabmindert: „Von hier aus bleibt es unverständlich, warum die kritischen Disziplinen irgendwie an Objektivität ihrer Methode und Resultate hinter den realen Wissenschaften, der Ethik und Geschichte, sollten zurückstehen müssen. Ja noch mehr: viel eher müßte aus dem ganzen Ansatz Schleiermachers das umgekehrte Resultat gefolgert werden. Wenn Spekulation und Empirie ihre Wahrheit haben nur in ihrer wechselseitigen Beziehung aufeinander, und wenn es gerade das Wesen und die Aufgabe der „wissenschaftlichen Kritik“ und also der kritischen Disziplinen ist, diese Beziehung herzustellen, so haben offenbar diese kritischen Disziplinen nicht bloß keinen, geringeren, sondern einen höheren Grad von wissenschaftlicher Gültigkeit als die realen, und also müßten vielmehr die kritischen Disziplinen dazu dienen, ihrerseits erst die Ergebnisse der Spekulation und der Empirie, der Ethik und der Geschichte, zu verifizieren“.

## 2.2 Die technische Disziplin: Praktische Theologie

Die Erhaltung der christlichen Frömmigkeit in der Gemeinschaft setzt aber nun nicht nur die historischen Einsichten in das Sein dieser Gemeinschaft voraus - das Sein ihres Wesens und dessen geschichtlicher Ausdrucksgestalten -, sondern auch Einsichten hinsichtlich der Technik, diese Gemeinschaft immer wieder neu hervorzubringen. Diese Einsichten zu entfalten ist Sache der Praktischen Theologie<sup>57</sup>: „Das Resultat des bisherigen Verlaufs wird als das gegebene angesehen, und unter den Begriff der Kirchenleitung subsumiert, so daß immer die Regel zur Lösung der [damit gestellten; R.S.] Aufgaben die Hauptsache sind in der praktischen Theologie“<sup>58</sup>.

Die Regeln der Praktischen Theologie beziehen sich auf die Erhaltung der christlichen Frömmigkeit in der Gemeinschaft. Dasjenige, was erhalten werden soll - und immer wieder neu gestiftet -, ist die christliche Gesinnung. Da „leibliche Mittel“ zur Erreichung von „geistigen Wirkungen“ ein bloßer Schein sind, gehören alle Regeln der Praktischen Theologie in den Bereich der Seelenleitung<sup>59</sup>. Die Praktische Theologie ist „Methodologie der Kirchenleitung“<sup>60</sup>. Dabei beschränkt sich die in der Praktischen Theologie zu entwickelnde Methodologie der Kirchenleitung nicht auf die eigentliche Amtsführung des Geistlichen, sondern thematisch wird alles Handeln in der Kirche und für die Kirche, „wofür sich Regeln darstellen lassen“<sup>61</sup>. „Der Zweck der praktischen Theologie ist also kein anderer als alle Thätigkeit in Zusammenhang zu bringen und zur Klarheit und Besonnenheit zu erheben“<sup>62</sup>. Sie entspricht damit dem Begriff einer Kunstlehre, denn „Kunstlehre nennen wir jede Anleitung, bestimmte Tätigkeiten richtig zu ordnen, um ein Aufgegebenes zu erwirken“<sup>63</sup>.

57 Die Praktische Theologie ist die Theorie „über das Fortbestehen der evangelischen Kirche als einer solchen, sofern dieses von absichtlichen freien Handlungen ausgeht“ (PrTh, 62). Sie entwirft „die Technik zur Erhaltung und Vervollkommnung der Kirche“ (PrTh, 25). Technik ist die „Anweisung wie etwas zu Stande gebracht werden soll, um so mehr als es nicht auf eine mechanische Weise zusammengebracht werden kann und dabei keine absolute Willkür stattfindet, welches beides außerhalb der Technik liegt“ (PrTh, 25). Der Titel „Praktische“ Theologie ist nicht mißzuverstehen: Praktische Theologie ist nicht Praxis, sondern die Theorie der Praxis (PrTh, 12).

58 ThES, 251.

59 ThES, 252. Weil Kirchenleitung Seelenleitung ist, deshalb bezieht sich auch die Historische Theologie wesentlich auf den Bereich der Bildungs- und Sittengeschichte; vgl. KD<sup>2</sup> §69; ThES, 76.245f.

60 ThES, 252.

61 PrTh, 27.

62 PrTh, 28.

63 DO, 13. Vgl. PrTh, 787: „Beide Haupttheile [der Praktischen Theologie; R.S.] sind zusammentreffend unter dem Begriff der Kunst, wiewohl Kirchenregiment nur Kunst ist wie Staatskunst und Erziehungskunst. Kirchendienst aber wie die schönen Künste“. Vgl. auch: PrTh, 35f.; KD<sup>2</sup> §265. §132.

Auch das von der Praktischen Theologie verfolgte Verfahren hat Schleiermacher in jener bereits im vorangegangenen Abschnitt zitierten Einleitung zur Philosophischen Ethik beschrieben. Es ist das technische Verfahren:

„Das regelgebende oder technische Verfahren ist die praktische Beziehung des Beschaulichen und Erfahrungsmäßigen auf einander, und liegt außer der Wissenschaft überhaupt auf der Seite der Kunst. Sein Gegenstand ist jede sittlich bestimmte einzelne Einigung von Vernunft und Natur, wie sie sich in dem ihr zugehörigen Naturgebiet entwickelt im Streit der Vernunft und der ihr schon geeinigten Natur gegen die noch widerstrebende Natur, und es mittelt aus durch vergleichende Beobachtung zum Behuf des handelnden Eintretens in ein solches Gebiet, unter welchen Umständen und Bedingungen der Widerstand am leichtesten oder schwersten gehoben wird, und die Vernunft sich der Natur am vollständigsten und leichtesten bemächtigt. Beispiele: Erziehungskunst, Staatskunst u. a. m. Diesen lediglich durch das Interesse am Gegenstande bedingten und zusammengehaltenen nicht sowol Wissenschaften als Anweisungen eignet die Form der Vorschriften, welche in mancher Beziehung einen mehr kategorischen, in mancher einen mehr hypothetischen Charakter haben können.“<sup>64</sup>

64 PhE, 550 [§109]. Vgl. PhE, 505f [§§94ff], 252 [§§59ff]. Zum Begriff der Technik vgl. noch: PrTh, 25.28.29.31.32.36f.; KD<sup>2</sup> §§132ff. - Die mit weitem Abstand beste und ausführlichste Darstellung von Schleiermachers Technikverständnis findet sich bei Johannes Schurr, Schleiermachers Theorie der Erziehung, vgl. bes. 50-61. Schurr bietet unter anderem eine glänzende und instruktive (zahlreiche erhellende Zitate!) Orientierung über die antike Begriffsgeschichte des Ausdrucks Technik (Lit.!) und ihre Rezeption durch Schleiermacher (a.a.O., 488ff [Anm.11ff]). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist es leider nicht möglich, Schleiermachers - im Vergleich zu seinen theologischen Schriften und Vorlesungen weitaus eingehendere - Entfaltung seines Technik-Verständnisses, die er im Rahmen seiner Pädagogik-Vorlesung von 1826 gegeben hat, zu behandeln. Probleme tauchen hier vor allem dadurch auf, daß zunächst einmal zu klären wäre, wie sich das dort entfaltete technische Dreieck (vgl. Schurr, a.a.O., 51-58) zur theologischen Enzyklopädie verhält. Dabei fließt in Schleiermachers Praktische Theologie von diesem Dreieck offensichtlich vorzüglich nur der technisch-methodische Theorieaspekt ein, während die eidetische und die teleologische Theorieseite des dort entfalteten Technikverständnisses im Rahmen der theologischen Enzyklopädie von den beiden historisch-kritischen Disziplinen wahrgenommen werden. Vgl. Schurr, a.a.O., 90ff. „Die Selbsttätigkeit des Menschen und die sich daran anschließenden Haupttypen pädagogischer Einwirkung des „Erregens“ und „Leitens“ als Gegenstände der dritten Theorie des Technisch-Methodischen“ (So die Überschrift dieses Abschnittes im Inhaltsverzeichnis, 7). „Erregen“ und „Leiten“ scheinen hier den beiden in der Praktischen Theologie thematischen Hauptaktivitäten der Kirchenleitung, „Erbauen“ und „Regieren“ (KD<sup>2</sup> §279), zu entsprechen. Hauptthemen der methodisch-technischen Theorieseite der Pädagogik sind weiterhin die Theorie der verhütenden, der gegenwirkenden und der unterstützenden Tätigkeiten (Vgl. Schurr, a.a.O., 386-480). Auch dies stimmt genau mit der Aufgabe der Praktischen Theologie überein, was „gut erscheint, fruchtbar machen, das Entgegengesetzte aber unwirksam machen und umändern wollen“ (KD<sup>2</sup> §259). Auf alle Fälle wäre es überaus bemerkenswert, wenn die Pädagogik ohne historisch-kritische Grundlagen sollte auskommen können. Diese müssen also in irgendeiner Weise in die Pädagogik integriert worden sein. Und es spricht einiges dafür,

Wenn und insofern auch die Praktische Theologie dem hier entfalteten Begriff des technischen Verfahrens entsprechen soll, muß auch für sie gelten, daß sie ein Inbegriff von Anweisungen bzw. Kunstregeln ist, die zum einen eher kategorischen, zum anderen eher hypothetischen Charakter besitzen. Wenn das so ist, dann müßte aber auch die Praktische Theologie in zwei Teile untergliedert werden, die analog sind zur Untergliederung der historisch-kritischen Theologie in Philosophische Theologie und Historische Theologie. Wo bei auch hier beide Teile aufeinander verweisen müßten als jeweils notwendiges Komplement des anderen Teils<sup>65</sup>. Analog zur Philosophischen Theologie müßte ein Teilbereich der Praktischen Theologie „mehr kategorischen Charakter“ haben und also solche Anweisungen bzw. Kunstregeln formulieren, die unter allen Umständen zu befolgen sind<sup>66</sup>. Ein anderer Teilbereich der Praktischen Theologie müßte dagegen „mehr hypothetischen Charakter“ haben und also solche Anweisungen und Kunstregeln darstellen, deren Gültigkeit von den je gegebenen geschichtlichen Umständen abhängig ist, unter denen die kate-

---

daß dies genau an den bezeichneten Stellen - eidetische und teleologische Theorieseite - geschehen ist. Vgl. Schurrs Ausführungen zu Beginn der Entfaltung der methodisch-technischen Erziehungstheorie Schleiermachers, a.a.O., 382: „Bisher bemühte sich die Grundlegung lediglich um die theoretischen Voraussetzungen einer solchen Theorie, die jetzt, da sie in ihren notwendigen Prämissen durchsichtig gemacht werden konnte, eigens zu entfalten ist“. (Vgl. auch a.a.O., 480.) Solche Überlegungen können natürlich eine eingehende Untersuchung nicht ersetzen, die allerdings die Grenzen der vorliegenden Studie sprengen würde. - Vgl. außerdem von theologischer Seite die Beiträge von Volker Drehsen, *Neuzeitliche Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie*, Bd.I [=Text], 36ff.; Bd.II [=Anmerkungen], 61ff.; H.-J. Birkner, *Schleiermachers Christliche Sittenlehre*, 34ff.; Ders., *Theologie und Philosophie*, 31; H. Luther, *Schleiermachers Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Praxis*, 26.53f.; R. Volp, *Praktische Theologie*, 59ff.; H. Ott, *Techne und Episteme*, 33ff.; D. Rössler, *Grundriß der Praktischen Theologie*, 31. - Wenig ergiebig ist der Aufsatz von Volker Drehsen, *Praktische Theologie als Kunstlehre*. - Vgl. außerdem die Ausführungen zu Schleiermachers Verständnis von Kunst/τέχνη bei Marlin E. Miller, *Der Übergang*, 72ff.128.131.149f.156.165; Thomas Lehnerer, *Die Kunsttheorie Friedrich Schleiermachers*, 158ff.

- 65 Im Blick auf das zu Beginn dieses Abschnittes 2.2 gegebene Zitat aus ThES, 251, ließe sich sagen, daß im technischen Verfahren einmal eher das „Resultat des bisherigen Verlaufs“ hervortreten kann, aber auch andererseits unter Umständen der Begriff der Kirchenleitung, unter den subsumiert wird, dominieren mag.
- 66 Die Unterscheidung von eher kategorischen und eher hypothetischen Regeln fehlt noch in der früheren Fassung der Philosophischen Ethik von 1816, deren Formulierung vielmehr die Möglichkeit kategorischer Regeln für das technische Verfahren rundweg auszuschließen scheint: „§95. Dies ist das Geschäft der verschiedenen technischen Disziplinen, welche von dem Empirischen abhängig zwischen der Ethik und der Geschichte schweben“ (PhE, 506). Vgl. auch PhE, 252 [§59], wo das Wesen der Technik in der Berücksichtigung der besonderen Gegensätze und der besonderen Naturbedingungen des einzelnen Handelnden gesehen wird. Anders dagegen KD<sup>2</sup> §133 und schon andeutungsweise die erste Auflage der „Kurzen Darstellung“, 39 [§27] (=Scholz, 53). Auch die Dialektik Schleiermachers wäre als Gegenbeispiel einer technischen Disziplin zu nennen, die nicht nur über hypothetische Regeln verfügt; vgl. etwa DO, 13.30.

gorischen Regeln anzuwenden sind<sup>67</sup>. Dieser Bereich wäre somit parallel zur Historischen Theologie konzipiert. Ist diese Interpretation zutreffend, dann gibt Schleiermachers theologische Enzyklopädie möglicherweise in ihrer Dreiteilung nur ungenau die ihr zugrundeliegende Zweiteilung in ein kritisches und ein technisches Verfahren wieder, da diese Zweiteilung ihrerseits nochmals unterteilt werden muß in eine eher kategoriale und eine eher empirische Kenntnisbildung der historisch-kritischen Theologie sowie einen mehr kategorischen und einen mehr hypothetischen Regeln gewidmeten Darstellungsteil der Praktischen Theologie. Schleiermacher selbst hat allerdings seine in der Einleitung zur Philosophischen Ethik vorgenommene interne Ausdifferenzierung der technischen Verfahrensregeln an keiner Stelle explizit auf die Praktische Theologie übertragen<sup>68</sup>. Sachlich ist aber zunächst nicht einzusehen, wie und mit welchen Gründen die Praktische Theologie auf diese wichtige Unterscheidung von kategorischen und hypothetischen Regeln soll verzichten können<sup>69</sup>.

Aus Schleiermachers zitierten Äußerungen zum kritischen Verfahren, das der Genese von Kenntnissen dient, und dem technischen Verfahren, das zur Formulierung von Kunstregeln herangezogen wird, geht zweifelsfrei hervor: zwischen Kenntnissen und Kunstregeln besteht hinsichtlich ihrer Elemente kein wesentlicher Unterschied. Es handelt sich in beiden Fällen um ein Wissen im Blick auf einen Sachverhalt. Im Falle der Theologie ist dieser Sachverhalt das Ganze des christlichen Gesamtlebens als geschichtliches Phänomen. Ein sachlicher Unterschied besteht zwischen Kenntnissen und Kunstregeln nur insofern, als die in ihnen vorliegende Kombination von spekulativen und empirischen Wissens-elementen jeweils mit einer anderen Zielsetzung erfolgt. Die von der Philosophischen und der Historischen Theologie erarbeiteten Kenntnisse bieten ein Wissen um das christliche Gesamtleben als ein gegebenes geschichtliches Phänomen, als ein Hervorgebrachtes. Die von der Praktischen Theologie zusammengestellten Kunstregeln dagegen fixieren ein Wissen um das christliche Gesamtleben als ein Aufgegebenes; als ein im geschichtlichen Prozeß Hervor-

67 Vgl. auch DO, 425ff.435f.

68 Wilhelm Gräß, der ebenfalls die von uns aus der Einleitung zur Philosophischen Ethik zitierte Textpassage zur Erläuterung des in der Praktischen Theologie nach Schleiermacher verfolgten technischen Verfahrens heranzieht, zitiert diesen Abschnitt nicht vollständig und erwähnt auch die dort vorgenommene Aufteilung in eher kategorische und eher hypothetische Anweisungen mit keiner Silbe (W. Gräß, *Kirche als Gestaltungsaufgabe*, 163f.). Zumindest referiert wird diese Differenzierung der technischen Regeln bei H.-J. Birkner, *Schleiermachers Christliche Sittenlehre*, 35.

69 Zumindest angedeutet ist diese Unterscheidung in der 1. Auflage der „Kurzen Darstellung“, wo es in §2 der Schlußbetrachtung zur Praktischen Theologie heißt: „Das Allgemeine der Praktischen Theologie wird der am klarsten sehen, der sich die philosophische Theologie am meisten angeeignet hat; das Besondere und der Ausführung Nächste wird jeder um so sicherer finden, je geschichtlicher er in der Gegenwart lebt“ (KD 1. Aufl., S.91 [§2] (=Scholz, 130).

gebrachtes<sup>70</sup>, insofern dieses immer auch noch ein im geschichtlichen Prozeß weiter Hervorzubringendes darstellt. Präziser wäre es folglich, analog zur gängigen Redeweise vom historisch-kritischen Verfahren, von einem historisch-technischen Verfahren zu reden, das die Arbeitsweise der Praktischen Theologie charakterisiert. Der von Schleiermacher gewählte Ausdruck „Kunstregeln“ verdunkelt systematisch, daß es sich auch bei ihnen um ein Wissen handelt, das sich hinsichtlich seines Gehaltes in nichts von den „Kenntnissen“ der Philosophischen und der Historischen Theologie unterscheidet<sup>71</sup>. Der Ausdruck „Kunstregeln“ erhält bei Schleiermacher seine Bedeutung nicht dadurch, daß die Sätze der Praktischen Theologie keinen eigenen propositionalen Gehalt besäßen<sup>72</sup>, sondern dieser Ausdruck hebt darauf ab, daß das durchaus gehaltvolle Wissen, welches die Praktische Theologie bereitstellt, noch nicht die hinreichende Bedingung zur Hervorbringung desjenigen Werkes ist, auf das dieses Wissen abzielt<sup>73</sup>.

Diese Überlegungen erhellen den zunächst erstaunlichen Sachverhalt, daß Schleiermacher zwar der Praktischen Theologie die Aufgabe zuweist, die Regeln darzustellen für alles, „was ein *Handeln* in der Kirche und für die Kirche ist“<sup>74</sup>, sich aber in der Praktischen Theologie völlig über die Genese dieser Re-

70 Vgl. PrTh, 735: „(...)die Technik des Kirchendienstes darf sich doch nicht an das anschließen was sein soll, sondern an das was ist“.

71 Vgl. das Urteil von Johannes Schurr, Schleiermachers Theorie der Erziehung, 493f., hinsichtlich der Rezeption Schleiermachers in der Pädagogik: „Die meisten Interpreten der Pädagogik als Kunstlehre ließen sich täuschen, indem sie deren technischen Charakter allein ins Auge faßten, ohne den übergeordneten dialektischen Zusammenhang, wonach jede Kunstlehre als wissenschaftliche Theorie notwendig einer Deduktion bedarf, miteinzubeziehen“.

72 So Wilhelm Gräb, Kirche als Gestaltungsaufgabe, 164f.

73 Vgl. KD<sup>2</sup> §§132f: Dort heißt es im Blick auf die Hermeneutik: „Kunst, schon in einem engeren Sinne, nennen wir jede zusammengesetzte Hervorbringung, wobei wir uns allgemeiner Regeln bewußt sind, deren Anwendung im einzelnen nicht wieder auf Regeln gebracht werden kann (...) Die Regeln können nur eine Kunstlehre bilden, wenn sie aus der Natur des ganzen Verfahrens genommen sind, und also auch das ganze Verfahren umfassen. §133. Eine solche Kunstlehre ist nur vorhanden, sofern die Vorschriften ein auf unmittelbar aus der Natur des Denkens und der Sprache klaren Grundsätzen beruhendes System bilden“. Eine Kunstlehre, der es an propositionalem Gehalt ermangelt, - ist keine.

74 PrTh, 27. (Vgl. PrTh, 62: Die Praktische Theologie soll „die Theorie sein über das Fortbestehen der evangelischen Kirche als einer solchen, sofern dieses von absichtlichen freien Handlungen ausgeht“) - Diese Definition steht allerdings in der Gefahr, der Praktischen Theologie ein völlig konturenloses Arbeitsfeld zuzuweisen, wenn nicht mitberücksichtigt wird, daß „Handeln in der Kirche und für die Kirche“ nur als kirchenleitendes Handeln zur Aufgabe der Praktischen Theologie wird. Nur diese Näherbestimmung des Bereiches, für den die Praktische Theologie Regeln darzustellen hat, entspricht der Grundfragestellung der Theologie (Vgl. Wilhelm Gräb, Kirche als Gestaltungsaufgabe). Und sie wird von Schleiermacher stetig in diesem Sinne auch auf die Praktische Theologie bezogen. Die technische Disziplin der Praktischen Theologie lehrt „für jede einzelne Kirche die Handhabung des kirchlichen Gegensatzes“ (PhE, 366 [§231]); sie ist ein Inbegriff von Regeln für die Belange der Leitung der christlichen

geln ausschweigt: Dieses Regelwissen ist immer schon vorausgesetzt als im Wissen um das christliche Leben in seinem jeweiligen Gewordensein enthalten. Nur weil die Regeln des christlichen Lebens bereits im Kontext von dessen historisch-kritischer Nachkonstruktion<sup>75</sup> generiert werden, stellt ihre konstruktive<sup>76</sup> Inanspruchnahme im Rahmen des technischen Verfahrens kein äußerliches Verfügen über den zu regelnden Bereich dar. Klar erkennbar ist, daß nach Schleiermacher einem oberflächlichen Mechanismus nur gesteuert werden kann, wenn die Vorschriften der Praktischen Theologie unter Rekurs auf die „Natur der Sache“ gewonnen werden<sup>77</sup>. Die von der Praktischen Theologie zu erhebenden Regeln müssen eingebettet sein in ein Regelsystem, das auf der Natur des christlichen Glaubenslebens und seinen klaren Grundsätzen beruht<sup>78</sup>. Nur unter dieser Voraussetzung des Begründetseins der technischen Regeln im Wesen des von ihnen zu regelnden Praxisbereiches läßt sich das von Schleiermacher ins Auge gefaßte technische Verfahren von einem technizistischen Verfügen über einen Gegenstand nach diesem selbst fremden Prinzipien unterscheiden<sup>79</sup>. Technik ist für Schleiermacher nicht Ausdruck einer unkontrollierten Verfügungsgewalt über einen Gegenstand oder einen ganzen Praxisbereich, sondern hat vielmehr einen Dienstcharakter<sup>80</sup>.

Wenn Schleiermacher das technische Verfahren alternativ als ein „regelgebendes“ Verfahren bezeichnet<sup>81</sup> und der Praktischen Theologie die Aufgabe zuweist, die Regeln des Handelns in der Kirche und für die Kirche darzustellen<sup>82</sup>, so hat man dies mißverstanden, wenn man der Praktischen Theologie damit auch die Aufgabe der Regelgenese meint zuweisen zu müssen<sup>83</sup>. Das Eigentümliche des technischen Verfahrens besteht nicht darin, daß

---

Kirche, wobei diese nicht den Geistlichen allein übertragen werden darf. Die Ungleichheit, die den kirchenleitenden Tätigkeiten in Kirchendienst und Kirchenregiment zugrunde liegt, ist nämlich jeweils eine andere, sodaß nicht notwendig ein qualifizierter Pastor auch zur leitenden Tätigkeit im Kirchenregiment taugt: „Im Kirchendienste wird die Ungleichheit bestimmt durch die Fertigkeit in der Rede; im Kirchenregiment durch die Fertigkeit in der praktischen Handhabung, bei übrigens gleicher christlicher Frömmigkeit“ (PrTh, 823; vgl. PrTh, 727f.).

75 Zum nicht selbstständig konstruktiven, sondern nachkonstruierenden Charakter der kritischen Disziplinen vgl. KD<sup>2</sup> §§255f.

76 Auf katholischer Seite hat unlängst Leo Karrer die Praktische Theologie als eine kritisch-konstruktive Disziplin entworfen (Praktische Theologie - ein Januskopf?, 324ff.).

77 ThES, 30; vgl. ThES, 253f.; KD<sup>2</sup> §133.

78 Formulierung in Anlehnung an KD<sup>2</sup> §133. Unter dieser Bedingung garantieren dann gerade die technischen Disziplinen, wie Henning Luther feststellt, „daß jede besondere konkrete Praxis auf die allgemeine Theorie bezogen und derart im umfassenden Rahmen des geschichtlichen Prozesses der Vernunfttätigkeit verstanden werden kann“ (H. Luther, Schleiermachers Verständnis des Verhältnisses von Theorie und Praxis, 21).

79 Vgl. Johannes Schurr, Schleiermachers Theorie der Erziehung, 58.488ff.

80 PrTh, 31; KD<sup>2</sup> §274.

81 PhE, 550 [§109].

82 PrTh, 27.

83 So Wilhelm Gräb, Kirche als Gestaltungsaufgabe, 164.

in ihm Regeln generiert werden, sondern darin, welchen Gebrauch es von diesen bereits anderwärtig erstellten Regeln macht. Die Praktische Theologie stellt durch Subsumtion des gegebenen Zustandes unter den Begriff der Kirchenleitung Regeln zusammen, um konstruktiv in den geschichtlichen Prozeß der christlichen Glaubenspraxis einzugreifen. Da sowohl der gegebene Zustand als auch der Begriff der Kirchenleitung bereits im Verlauf des historisch-kritischen Verfahrens erhoben worden sind, ist auch das Resultat des technischen Verfahrens immer schon in nuce in den historisch-kritischen Disziplinen vorgegeben. Das technische Verfahren ist eine Auswahl aus den bereits vorgegebenen Regeln geschichtlicher Praxis der christlichen Frömmigkeit unter dem Gesichtspunkt der Kirchenleitung.

Die Praktische Theologie ist also in einem von der Philosophischen und der Historischen Theologie unterschiedenen und zugleich genauestens darauf bezogenen Sinne Theorie der Praxis: nämlich als die gedankliche Antizipation zukünftiger Praxis auf der Grundlage der gedanklich durchdrungenen gegenwärtigen Praxis.

### 2.3 Zusammenfassung

Philosophische, Historische und Praktische Theologie<sup>84</sup> ergaben sich notwendig aus der Fassung der Theologie als einer positiven Wissenschaft: einer Wissenschaft, die das Handeln der christlichen Kirche im Sinne einer zusammenstimmenden Kirchenleitung orientieren soll.

„Faßt man nun diese Elemente zusammen, so lassen sich wohl keine weiteren Theile der christlichen Theologie als positiver Wissenschaft finden. Habe ich die Principien wonach ich den gegenwärtigen Zustand beurtheile, habe ich den gegenwärtigen Zustand selbst nebst seiner Genesis begriffen, und habe ich die Regeln für die Geschäftsführung: so bin ich mit Allem ausgerüstet, was zur Kirchenleitung gehört. Jede theologische Disciplin also muß in einen dieser 3 Theile gehören, und daß dieß geschieht, dieß ist die Probe für unsre Eintheilung“<sup>85</sup>.

Alle theologische Theoriebildung erschöpft sich in diesen drei Arbeitsbereichen und jeder theologische Satz muß einer dieser drei möglichen Satzarten zuzuordnen sein. Gleichzeitig vermag aber auch nur ein Satzzusammenhang, der alle drei Elemente in sich enthält, das Forschungsinteresse zu befriedigen<sup>86</sup>. Eine theologische Theoriebildung ist erst dann konkret, wenn sie wirklich einen Aussagezusammenhang darstellt, der zur zusammen-

<sup>84</sup> Emanuel Hirsch, *Geschichte* Bd.V, 350 [Anm.1], sieht in dieser Dreigliederung eine Nachbildung derjenigen Trias, die Fichte 1800 im „geschlossenen Handelsstaat“ für die Staatslehre entwickelt hat.

<sup>85</sup> ThES, 26; vgl. a.a.O., 31f.; KD<sup>2</sup> §31.

<sup>86</sup> Vgl. KD<sup>2</sup> §§15 ff.

stimmenden Kirchenleitung befähigt; was nur im Verweisungszusammenhang aller drei Elemente - Philosophische, Historische und Praktische Theologie - möglich ist. Dabei dienen sich alle drei Aspekte gegenseitig zur Voraussetzung und zur Bewährung<sup>87</sup>.

### 3. Die umfassende theologische Gestalt der Gottesdiensttheorie

Was folgt nun für die Rekonstruktion und Interpretation von Schleiermachers Gottesdiensttheorie aus Schleiermachers Auffassung vom Wesen der theologischen Theoriebildung?

Die Theorie des christlichen Gottesdienstes ist als theologische Theoriebildung erst dann vollständig entfaltet, wenn sie durch alle Teilbereiche der theologischen Theoriebildung bearbeitet wurde. Schleiermachers Gottesdienst-

87 ThES, 26ff.; KD<sup>2</sup> §§27 ff. Wichtig ist, daß alle theologische Bemühung sich immer ihrer Abzweckung auf eine zusammenstimmende Kirchenleitung bewußt bleibt. Eine zusammenstimmende Kirchenleitung ist nun zwar in komplexen Situationen auf Dauer nicht möglich ohne eine zusammenstimmende Theologie der mit dem Kirchenregiment Betrauten. Das heißt aber gerade noch nicht, daß eine zusammenstimmende Theologie als solche - bloß als intern stimmige - schon ausreichend sei. Die Theologie muß sich vielmehr dadurch legitimieren, daß sie wirklich eine Ausdrucksgestalt des - nicht bloß theologischen, sondern - allgemeinen christlichen Bewußtseins ist. Die Wesensbestimmung des Christentums, die bewertende Beschreibung der Geschichte der christlichen Gemeinschaft und die Formulierung der zeitgemäßen Handlungsziele sowie der Regeln zu ihrer Realisation müssen unterstellen, für alle evangelischen Christen potentiell zustimmungsfähig zu sein (Vgl. Eberhard Jüngel, Was ist die theologische Aufgabe evangelischer Kirchenleitung?, 195). Schleiermacher beschreibt das Gemeinte am Beispiel der Philosophischen Theologie: „Wenn das Wesen der philosophischen Theologie darin besteht, das Wesentliche der christlichen Religion und Gemeinschaft im Gegensatz zu andern zur Darstellung zu bringen, - so kann die Geschichte diesen Aufstellungen zur Bewährung dienen, wenn die Betrachtung gewisser Zustände als Fortschritte oder Rückschritte gemäß der philosophischen Theologie zusammenstimmt mit dem allgemeinen christlichen Bewußtsein“ (ThES, 26). Man darf ergänzen: Wenn nicht, so ist die Wesensbestimmung der Philosophischen Theologie als fehlerhaft anzusehen und entsprechend zu revidieren. Die Legitimation der Aussagen der Philosophischen Theologie erfolgt nicht abstrakt, sondern im Vollzug der Anwendung des formulierten Maßstabes als Beurteilungskriterium vorliegender geschichtlicher Entwicklungen. Das Gefühl muß dem theoretischen Verdikt zustimmen - oder präziser: es überhaupt begründen. Das wird deutlich ausgesprochen im Paragraphen §257 der „Kurzen Darstellung“, wo davon die Rede ist, daß „die philosophische Theologie die Gefühle der Lust und Unlust an dem jedesmaligen Zustand der Kirche zum klaren Bewußtsein bringt“. Vgl. auch: KG, 635; KD<sup>2</sup> §209; ThES, 200f. - In eben diesem Sinne versteht Schleiermacher die Durchsetzung der arianischen Lehre gegenüber der dem christlichen Gemeingefühl widerstreitenden arianischen (ThES, 168; KG, 225f.). - Es sei nur noch kurz darauf hingewiesen, daß die Instanz „allgemein christliches Bewußtsein“ natürlich hochgradig problematisch ist. Auf jeden Fall versteht Schleiermacher darunter nicht das statistische Mittel der Frömmigkeit aller Kirchenmitglieder einer bestimmten Zeit (vgl. KD<sup>2</sup> §235).

theorie ist daher am Leitfaden seiner „Kurzen Darstellung“ erst dann sachgemäß rekonstruiert, wenn alle einschlägigen Passagen in seinem theologischen Werk als einander ergänzende Elemente derjenigen Gesamtbemühung dargestellt und interpretiert werden, die Schleiermacher in der „Kurzen Darstellung“ als theologische Wissenschaft exponiert.

Damit ist aber auch sofort klar, daß in dieser Perspektive - also gemessen an seinem eigenen Maßstab der „Kurzen Darstellung“ - Schleiermachers Gottesdiensttheorie nur Fragment geblieben ist, da er bekanntlich nicht alle in der „Kurzen Darstellung“ projektierten Disziplinen bearbeitet hat<sup>88</sup> - schon gar nicht im Blick auf den christlichen Gottesdienst. Es ist aber nach allem Vorhergehenden ebenfalls sofort einleuchtend, wie die von Schleiermacher selbst nicht ausgeführten Theorieteile zum Gottesdienst in seinem Sinne zu ergänzen sind: nämlich im Rekurs auf die von ihm in der „Kurzen Darstellung“ vorgelegte Beschreibung der vollständigen Form der theologischen Theoriebildung.

Die sachgemäße Rekonstruktion von Schleiermachers Gottesdiensttheorie hat daher so zu verfahren, daß die materialen Aussagen Schleiermachers in den formalen Rahmen seiner Enzyklopädie eingeordnet werden - wobei fehlende enzyklopädische Teile im Sinne Schleiermachers am Leitfaden der „Kurzen Darstellung“ zu ergänzen sind - und von dieser her interpretiert werden müssen.

Es dürfte einleuchten, daß diese methodische Regel Gültigkeit besitzt nicht nur für die Rekonstruktion und Interpretation von Schleiermachers Gottesdiensttheorie, sondern prinzipiell auf alle Handlungsfelder christlicher Frömmigkeit in analoger Weise anzuwenden ist - also etwa im Blick auf Schleiermachers Taufverständnis, Abendmahlstheorie, Seelsorgeverständnis etc. - Die hier entfaltete, den weiteren Fortgang der Studie bestimmende methodische Regel ist meines Wissens in der bisherigen Schleiermacher-Forschung nirgends befolgt worden. Die bisherige Diskussion beschränkte sich fast ausschließlich auf die Bestimmung des Verhältnisses der theologischen Disziplinen in Schleiermachers „Kurzer Darstellung“, ohne den naheliegenden Schritt zu tun, die „Kurze Darstellung“ dann auch als Rekonstruktionsrahmen einer materialen Theorie im Sinne Schleiermachers heranzuziehen. Das Paradebeispiel ist hier Wilhelm Gräbs Aufsatz „Kirche als Gestaltungsaufgabe“, der sich im Anschluß an Martin Doerne mit der „Kurzen Darstellung“ beschäftigt, und seine Habilitationsschrift „Predigt als Mitteilung des Glaubens“, die eine Fülle von ausgezeichneten Beobachtungen und Reflexionen bietet, aber lediglich ansatzweise den Versuch unternimmt, die einzelnen herangezogenen Stellen aus Schleiermachers theologischem System im Blick auf ihren enzyklopädischen Zusammenhang in diesem theologischen System zu verhandeln<sup>89</sup>. Angesichts dieser

<sup>88</sup> Ein Verzeichnis der von Schleiermacher angekündigten Vorlesungen liegt von Andreas Arndt und Wolfgang Virmond bearbeitet vor in: Schleiermachers Briefwechsel (Verzeichnis) nebst einer Liste seiner Vorlesungen, 293ff.

<sup>89</sup> Wilhelm Gräb, Predigt als Mitteilung des Glaubens, 190-193.